Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6, durch die Post und durch Kolporteure zu beziehen.
Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 20 Pf.
Postzeitungsliste Nr. 8170.

Telephon Nr. 451.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige.

Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittags 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 451.

Nr. 192. Mittwoch, den 19. August 1903. 14. Jahrgang.

Aus amtlichen Berichten.

Oberschlesien.

Am tristesten in der ganzen Provinz sehen die wirtschaftlichen, rechtlichen und moralischen Verhältnisse der oberschlesischen Arbeiterschaft aus; was in Mittel- und Niederschlesien höchstens in Ziegeleien und Glashütten an unerträglichen Zuständen aufgefunden wurde, das fand sich täglich in all den Kalkwerken und Zementfabriken, Gruben und Zinkhütten des oberschlesischen Industrievereins. Schlafstätten unzulänglich, Arbeitsstätten desgleichen, niedrige Entlohnung, Ueberschreitung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit, Konkurrenz ausländischer Arbeiter, dazu die Branntweinpest und kein Koalitionsrecht — das giebt ein Bild der oberschlesischen Arbeiterlage. Besonders was den letzten Punkt anbelangt, so enthält der Bericht des Herrn Gewerberat Bohmer in Beuthen folgende interessante Feststellung:

„Mehrere Arbeiter des Hüttenwerkes in Colonowska waren Mitglieder des „Christlichen Arbeitervereins zur gegenseitigen Hilfe“ in Beuthen, der im Frühjahr in dem Orte Versammlungen abhielt, durch die nach Ansicht der Hüttenverwaltung eine Aufhetzung der sonst ruhigen Arbeiter veranlaßt wurde. Einer Aufforderung des Hüttenleiters, aus dem Vereine auszutreten, kamen die Arbeiter nicht nach, weshalb 47 von ihnen — ungefähr die Hälfte der Belegschaft — die Arbeit und die Wohnungen gekündigt wurden. Erst als die Arbeiter die Wohnungen räumen sollten, als ferner nach der Ernte die Arbeitsgelegenheit auf dem Lande seltener wurde, und schließlich namentlich auch die von dem Vereine bislang gezahlten Unterstützungsgelder spärlicher eingingen, erklärten sie ihre Bereitwilligkeit, aus dem Vereine auszutreten; sie wurden dann mit einigen Ausnahmen von der Hütte weiter beschäftigt.“

Von der Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dürften diese christlichen Arbeiter einen Begriff bekommen haben, den sie zeitlebens nicht vergessen. Wie Unternehmer in Oberschlesien das gesetzlich garantierte Koalitionsrecht und das freie Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter respektieren, davon giebt der Fall ebenfalls ein strahlendes Bild. „Wir werden Euch schon kirre kriegen“, das ist die Parole des echten Unternehmers mit „Herrenbewußtsein.

In einem anderen Falle hat die Behörde in wirklich anerkennenswerter Weise einem auf seinen Gewinn allzusehr bedachten Unternehmer die Zähne gezeigt. In einem Steinbruche brach ein sogenannter wilder Streik aus, weil der Besitzer ohne die Arbeiter zu benachrichtigen, bei einer Löhnung plötzlich 10—20 Proz. abzog. Sämtliche deutsche Brucharbeiter legten die Arbeit nieder und nahmen sie erst wieder auf, als vom Besitzer des Steinbruches die Fortzahlung der alten Löhne zugesagt wurde. Dagegen hatten sich die zahlreichen im Bruch beschäftigten Galizier den Abzug ruhig gefallen lassen und der Unternehmer ließ keine Zweifel darüber, daß er die unbotmäßigen Deutschen nach und nach durch die Ausländer ersetzen würde, um so seinen Profit zu vergrößern. Da geschah etwas, was wir von deutschen Behörden selten erleben: dem freundlichen Mann wurde nach dem Ausstande die Erlaubnis zur Beschäftigung von Galizlern entzogen. Noch besser wäre es ja gewesen, man hätte ihn schon während des Ausstandes in dieser deutlichen Weise an seine Pflichten erinnert — der Streik konnte ja verloren gehen und die Galizier über die Einheimischen triumphieren —, aber auch so begrüßen wir die seltene Handlungsweise der Behörde.

Verschiedentliche Klagen erhebt der Oppelner Bericht über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern an vollständig ungeeigneten Arbeitsstätten oder über die gesetzlich geduldete Dauer hinaus. In fabrikmäßig betriebenen Ziegeleien, Buchdruckereien usw. wurden Schulkinder bei der Arbeit angetroffen — in einer Ziegelei ein 9jähriges Kind! In einer Glashütte wurde ein 13½jähriger Knabe im heißen Hüttenraum beschäftigt. Andere Jungen mußten an Sonntagen die Glaswalzen abtragen. Ein Zinkhüttenmeister wurde bestraft, weil er jugendliche Arbeiter Sonntags mehrfach nicht nur auf dem Platze, sondern auch an den Zinkdestillieröfen hatte arbeiten lassen. Ein jugendlicher Arbeiter wurde zum Befeuern des Ziegelofens bis spät in die Nacht verwendet, andere waren an Sonntagen auf Ziegelöfen als Brenner tätig. In Bäckereien wurden 14jährige Lehrlinge zu 16stündigen Arbeitsschichten herangezogen, während ihnen nur eine ununterbrochene Ruhepause von 5 Stunden gewährt wurde; die Lehrlinge, die nach Beendigung des Backens noch aufräumen und Backware austragen mußten, hatten eine längere Arbeitszeit als die Gesellen. Das alles sind wörtliche Wiedergaben der amtlichen Mitteilungen.

Alle Berichte Schlesiens beklagen die oft mangelhafte Ausstellung der Lehrverträge zwischen Meistern und Lehrlingen. Da aus solch ungenügenden Dokumenten mancherlei Unannehmlichkeiten erwachsen können, mag den Eltern von Lehrlingen Vorsicht anempfohlen sein. Ueber den Inhalt solcher Verträge kann man sich im Arbeitersekretariat informieren.

Die gleichen Klagen wie bei den jugendlichen Arbeitern kehren auch im Kapitel „Arbeiterinnen“ wieder. Nach wie vor sind in den Zinkhütten Arbeiterinnen an gefährlichen Orten und bei beschwerlicher Arbeit tätig, z. B. beim Eintragen der Erze in den Schmelzofen. Dabei wurde nicht einmal überall die Bestimmung beobachtet, daß dieses Beschicken des Ofens erst nach der Beendigung des sogenannten Manövers stattzufinden hat. Ferner fand der Gewerbeinspektor auch bisweilen noch Arbeiterinnen bei der gefährlichen und schmutzigen Arbeit des Verladens von Generatorasche.

Ein jüdischer Frommer trieb in einer Matzefabrik Oberschlesiens sein Wesen. Der Mann hielt gar streng den Sabbath ein, von Freitag bis Sonnabend Abend ruhte sein Betrieb, dann aber begann die Schufterei, manchmal bis Abends 11 Uhr und auch Sonntags außerhalb der Kirchzeit. Um den gefeierten Sabbath einzuholen, stückelte man entgegen dem Wortlaut des Gesetzes auch in den übrigen Wochentagen eine Arbeitsstunde an die erlaubten elf an. Zweimal war der Mann schon wegen Gewerbevergehens mit 60 Mk. Geldstrafe vorbestraft, es half nichts. Die weiblichen Arbeiter wurden immer mehr erbittert und gaben schließlich allesammt die Beschäftigung auf; ausländische Arbeiter nahmen den Platz ein. Ein naiver Besitzer einer Tischlerei suchte gar durch Zeitungsinserat Gesellen für Sonntagsarbeit und verriet damit der Oeffentlichkeit und der Polizei sein unerlaubtes Treiben. 37 Bäckereien revidierte der Kattowitzer Beamte an Sonntagen und 12 Mal konnte er unerlaubt lange Sonntagsarbeit feststellen. Folgender Fall beansprucht erhöhtes Interesse:

„Die Bestrafung des Inhabers eines Schneidergeschäfts, der die Zuschneider Sonntags bis 2 Uhr Nachmittags als Handlungsgehilfen beschäftigte, lehnte ein Amtsgericht mit der Begründung ab, daß keine gesetzliche Vorschrift bestehe, welche das Individuum hindere, seine Arbeitskraft in vollstem Maße, auch wenn es auf Kosten seiner Gesundheit geschehe, auszunutzen. Die Staatsanwaltschaft ist ersucht worden, Berufung einzulegen.“

Auch einzelne Mitglieder einer Barbier-Innung mußten erst gerichtlich bestraft werden, ehe sie sich zur Aufgabe der Sonntagsarbeit entschließen konnten. Gegen einige Ziegeleibesitzer, die nicht nur den Arbeitslohn in Gastwirtschaften auszahlten, sondern auch gegen das Truckverbot (Auszahlung des Lohnes in Waren statt in bar) sich vergingen, wurde Strafanzeige erstattet.

Im allgemeinen wurden die oberschlesischen Gewerbeaufsichtsbeamten von den Arbeitern als eine Art Arbeitersekretär angesehen und in Kündigungs- und Lohnstreitigkeiten, bei Kranken-, Unfall- und Pensionssachen, mangelhaften Betriebseinrichtungen um Rat angegangen. Selbst Klagen über schlechte Behandlung und Beköstigung sowie Beschwerden gegen Schulstrafen und Steuerveranlagungen wurden bei ihnen vorgebracht. Es ist nobel, daß sie in allen diesen Fragen den Arbeitern zur Seite standen.

Die Gewerbeinspektoren begrüßen die polizeilichen Maßnahmen gegen die Branntweinpest und hoffen auf eine Erweiterung derselben trotz des Protestes der betroffenen Gastwirte. Erfreuliche Ziffern bringt der Bericht über die Ausbreitung der Volksbibliotheken und der Volksunterhaltungsabende, sowie über die wachsende Anerkennung des Oberschlesischen Volkstheaters. Alle diese Volksbildungsbestrebungen sind leider nicht frei von politischen Nebenansichten und können darum unsere Zustimmung nur teilweise erhalten.

Politische Uebersicht.

Eine bedenkliche Erscheinung. In auffälliger Weise mehren sich in letzter Zeit die Nachrichten bürgerlicher Blätter über Akte von Terrorismus, die von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern gegen Angehörige christlicher und sogenannter blauer Vereine verübt sein sollen. Wir sind weit davon entfernt, jede derartige Meldung für wahr hinzunehmen, wissen vielmehr genau, was dabei von

Ein Kampf ums Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

70] (Nachdruck verboten.)

„Ist er ohnmächtig?“ fragte er den Mann, welcher den Kommissär noch immer vorsorglich in den Armen hielt.

„Nein, Hetman“, war die Antwort, „es stellt sich nur so. Noch vor wenigen Minuten war er sogar so völlig bei Sinnen, daß er mir zuflüsterte: „Rette mich und ich will Dir in Kolomea hundert Gulden auszahlen.“ Ich hätte ihm für mein Leben gern einige Rippenstöße dafür gegeben, aber es war mir ja leider so streng verboten.“

Der Mann machte ein so betrübtes Gesicht, daß selbst Taras lächeln mußte. „Bindet ihn los!“ befahl er.

Es geschah. Als Herrn Kapronski die Binde vom Gesicht entfernt wurde, riß er die Augen weit auf, taumelte dann entsetzt zurück und fiel nieder, daß sein Haupt an die Erde schlug. Das war keine Komödie. Der Anblick, der sich ihm so plötzlich bot, war unheimlich genug, um selbst einem mutigeren und minder schuldbewußten Manne die Sinne zu verwirren. Vor ihm die hochaufgerichtete Hünengestalt des Taras, im Hintergrunde die Schar der Männer bis an die Zähne bewaffnet und an den Bug ihrer Rosse gelehnt, und all die wilden Gestalten und die Berglandschaft ringsum hell beleuchtet von dem roten, zuckenden Lichte des Wachtfeuers.

„Hebt ihn auf!“ befahl der Hetman ungeduldig.

Zwei Männer traten hinzu, aber trotz aller Mühe brachten sie den Zitternden nicht auf die Füße, nur auf die Kniee. „Gnade!“ wimmerte er und hob die gefalteten Hände zu Taras empor.

Dieser trat näher heran. „Ah!“ rief er mit bitterem Hohne, „Du bist es, unser alter Freund Herr Ladislaus Kapronski? Steh' auf!“ befahl er, „Du brauchst nicht für Dein Leben zu zittern.“

Nun erst erhob sich der Kommissär und stand mit gesenktem Antlitz da, die Hände noch immer gefaltet und weit vorgestreckt.

„Nicht von meiner eigenen Sache will ich mit Dir sprechen“, begann Taras. „Ihr werdet sie mit gewohnter Gerechtigkeit führen — was liegt daran?! Schreibt, was Ihr Lust habt! . . .“

Herr Kapronski hatte sich gefaßt. „Ja“, beteuerte er und verbeugte sich tief, „ich sagte es ja selbst dem Kreishauptmann, daß eine Untersuchung gegen Sie keinen Zweck hat. Denn Sie sind ja so tapfer und klug und der Liebling des Volkes, verehrter Herr — Herr — Rächer.“

„Schweig“, herrschte ihm Taras zu. „Ich schäme mich für Dich, denn Du bist ja schließlich doch auch ein Mensch! . . . Nicht wegen der Untersuchung“, fuhr er wieder ruhigeren Tones fort, „will ich mit Dir sprechen, sondern wegen der Botschaft, die Du meinem Weibe gebracht!“

„Gnade! es war mir ja befohlen!“

„Wirklich?“ Taras blickte ihn scharf an, daß der Kommissär den Blick nicht ertrug und stärker zu zittern begann. „Warum bebst Du dann wie Espenlaub? Ist es etwa nicht eine Erfindung von Dir, tapferer, kluger, edler Mann?“

„Nein!“ schrie der Kommissär auf. „Bei allen Heiligen! . . .“

„Ich will es Dir glauben! Aber meine Vermutung war nicht grundlos. Denn Dir wäre die Lüge zuzutrauen gewesen und dann ist ja die Sache an sich unglaublich! Ihr nennt Euch Hüter des Rechts und könnt so furchtbares Unrecht begehen wollen? Und dann — wie feig, wie feig Ihr seid! Ihr, die Ihr über Tausende von Soldaten gebietet, Ihr wißt Euch nicht anders vor mir zu schützen, als indem Ihr nach meinem Weibe, nach meinen Kindern greift?!“

„Oh“, beteuerte Herr Kapronski, „das sagte ja auch ich! Aber was nützte es? Ich wurde überstimmt! Vergeblich sagte ich —“

„Lüge nicht, sondern höre und sage es den Anderen! . . . Eure Drohung wird mich nicht hindern, zu vollführen, was mir mein heiliges Amt gebietet — durchaus nicht! Und wenn mein armes Weib und meine teuren Kinder bereits im Kerker lägen und ich wüßte, daß sie morgen früh den Tod von Henkershand erleiden müßten, wenn ich heute eine Tat ausführte, die mir meine Pflicht auferlegt — die Tat würde doch geschehen, auf mein Geheiß, unter meiner Beihilfe! Hast Du verstanden?“

„Ja — oh! oh! —“

„So höre nun auch das Uebrige! Ich kann Euch nicht hindern, mein Weib und meine Kinder in den Kerker zu werfen oder hinrichten zu lassen. Aber an dem Tage, wo Ihr Eure Drohung wahr macht, an diesem selben Tage stelle ich meine übrigen Pflichten hintan, um die höchste zu erfüllen, um die schlimmsten Schurken im Lande unschädlich zu machen — Euch, sämtliche Schreiber des Gerichts zu Kolomea! Wehe dem, der dann in meine Hand fällt. Ich lasse Euch der Reihe nach an die Bäume des Bergwaldes hängen — den Kreishauptmann an den höchsten . . .“

Herr Kapronski knickte zusammen. „Mich nicht!“ flehte er. „Mich wenigstens nicht. — Ich war ja immer dagegen und für Sie . . .“

„Höre!“ fiel ihm Taras ins Wort, „Du bist wirklich ein merkwürdiger Mensch. Du hast den schlechtesten Ruf, der einem Manne anhaften kann, und bringst es dennoch zu Stande, noch schlechter zu sein als Dein Ruf . . . Aber davon später. Ich habe nun einmal leider nur Dich zur Hand, und es kommt ja auch nicht auf den Boten an, sondern auf die Botschaft. Ich habe den Herren in Kolomea noch ein Drittes zu sagen, und schwöre bei Allem, was einem Menschen auf Erden heilig ist, daß mich nur die Menschlichkeit hierzu bewegt, daß keinerlei Trug oder Hinterlist dabei obwaltet. Ich bitte die Herren, die Soldaten aus Zulawce zurückzurufen. Durch die Husaren ist bereits Unheil geschehen, durch die von Parma könnte noch Schlimmeres über diese armen Menschen kommen. Es hat keinen Zweck, die Soldaten dort zu lassen, denn ich verspreche hiermit, daß ich das Dorf nie betreten werde, nie, selbst wenn der Mandatar im Kastell säße. Auch dann würde ich meine Pflicht an ihm anderswo zu üben wissen. Ich wiederhole: ich komme nie dahin, wenn Ihr meinen Willen erfüllet, und weil kein Mensch auf Erden lebt, der mir nachsagen könnte, daß ich ein Versprechen nicht gehalten, so werdet vielleicht sogar Ihr mir glauben.“

„Oh! — gewiß! Ich selbst werde —“

„Schweig'!“ herrschte Taras den Kommissär an und fuhr fort: „Mit den Botschaften bin ich fertig, nun auch zwei Worte an den Boten. Zum Ersten: Hüte Dich, die Herren in Kolomea zu belügen, wie Du eben mich zu belügen versucht! Die Wahrheit würde dann doch einmal ans Licht kommen, und wenn es sich herausstellen sollte, daß Du auch nur ein Wort anders berichtet, dann — —“

„Gnade!“

„Und zum Zweiten! Ich habe Dir versprochen, Dein Leben zu schonen, und halte dies natürlich ein. Aber Du hast Dich hier vor mir so feig, so ehrlos, so lügenhaft benommen, daß Du Strafe verdienst. Und da Du mir Deinen Besuch im Bergwald abgestattet, so will ich dieselbe Strafe an Dir vollziehen, welche hier auf Ehrlosigkeit gesetzt ist.“ Er wendete sich zu seinen Leuten. „Schneidet ihm das Haar ab!“

„Erbarmen!“ stöhnte Kapronski auf.

Es nützte ihm nichts. Im nächsten Augenblick war er von vier starken Armen gehalten, während Sophron mit einer Riesenschere in seinem Haare wühlte, daß die Strähne flogen. Binnen einer Minute glich das Haupt des Kommissärs einem Stoppelfeld im Herbste.

„Nun bindet ihn wieder aufs Pferd!“ befahl Taras. „Legt ihm das Tuch um die Augen!“

Es geschah.

„Zündet die Fackeln an! Zu Pferde! Auf, zum Pruth hinab! An der Furth wollen wir unsern teuren Gast entlassen.“

Die Signale erklangen, der Zug formierte sich und betrat den Waldweg, der zum Pruth und dann flußabwärts nach Kossewince führt . . .

(Fortsetzung folgt.)

gewissen Blättern alles aufgebauscht und hinzuge-—schrieben wird. Aber auch in Berücksichtigung dieses Umstandes bleibt **etwas Wahres von all diesen Nachrichten übrig, das ist leider in einzelnen Fällen gerichtlich festgestellt und wird bestätigt durch die Klagen, die hin und wieder auch von Mitgliedern lokaler Organisationen erhoben worden sind. Solchem Treiben gegenüber ist ein energisches Wort am Platze. Wohl verstehen wir den Unmut, der gegenüber jenen** Kollegen vorhanden ist, die sich von den Organisationen eine **Erhöhung des Lohnes erkämpfen lassen und dieselben zum Dank** dafür verlachen **und** verhöhnen. Aber dieser Unmut darf niemals zu Gewalttätigkeiten sich verleiten lassen. Durch das Bewerfen mit Steinen, Zerschneiden von **Handwerkszeug und Brotlosmachen von Kollegen, gewinnt man keine Anhänger** unserer Sache. Vielleicht preßt man **damit einige Mitglieder**, aber mit welchen Gefühlen die zur Organisation gehören, möchten wir nicht untersuchen. Das Aeußerste, was uns als Abwehr gegen Schmarotzer in der Arbeiterklasse erlaubt erscheint, ist **die Aufhebung des kollegialen Verkehrs mit denselben.** Zu den Schmarotzern können aber christlich und anderweit organisierte Arbeiter auch noch nicht ohne weiteres gezählt werden. Ein geistiges Armutszeugnis stellt sich jedoch derjenige aus, der nicht anders als durch Gewalt Kollegen zu seinen Ansichten zu bekehren versucht.

Als ein Begräbnis dritter Klasse für die Kanalvorlage bezeichnet die „Frankf. Ztg." das Ergebnis des **Kronrats.** Es falle angesichts der bisherigen Stellungnahme der Regierung ungewöhnlich schwer, an eine vollständige Kapitulation der Krone und des Ministeriums zu glauben. Indessen ist das Fazit jeder nüchternen Betrachtung der Sachlage immer **wieder das** nämliche: das Preußen von heute ist nicht im Stande, den Kanalbau auszuführen. Die Neigung, jeder Kraftanstrengung auszuweichen und immer wieder Zeit zu gewinnen, hat nach Ansicht der „Frankf. Ztg." abermals gesiegt. Ob Ministerveränderungen erfolgen oder nicht, das ist demgegenüber ganz untergeordnet. Die „Frankf. Ztg." wirft die Frage auf:

„Wir wissen nicht, ist die Regierung für oder gegen den Kanal, wünscht sie ihn mehr oder fürchtet sie ihn mehr und würde der Ministerpräsident den Tag mehr preisen, der den Kanalbau bringt, oder jenen, der ihn endgültig von dieser Last befreit? Vielleicht könnte man glauben, Graf Bülow werde sehr mit sich zufrieden sein, weil es ihm gelungen ist, das drohende Gewölk ohne Entladung zu zerstreuen und den Kronrat zu beendigen, ohne — wie die Offiziösen versichern — die Verhandlungen der verhängnisvollen Kanalvorlage zufrieren zu sehen. Die Kanalvorlage gleicht fast dem Strick im Hause des Gehenkten: man spricht im Ministerrat nicht mehr von ihr."

Auch die Münchener „Allg. Ztg." sieht die Kanalvorlage als vorläufig begraben an, indem sie schreibt, „es dürfte wohl kaum geschehen, daß die preußische Staatsregierung den gegenwärtigen Zeitpunkt für geeignet erachtet, diese Kanalfrage wieder akut werden zu lassen."

Die Auflösung. Der Berliner Verein der Nationalsozialen hat am Montag beschlossen, der Verschmelzung mit der Freisinnigen Vereinigung zuzustimmen. Nach der „Voss. Ztg." ergab die „ungemein lebhafte Debatte" ziemlich erhebliche Meinungsverschiedenheiten.

Einzelne Mitglieder wie Maurenbrecher, Hilbebrandt und andere erklärten, daß sie den Anschluß an die Sozialdemokratie vorziehen und für ihre Person auch durchführen würden. Die Abstimmung ergab die Annahme des Antrags auf Liquidation der Partei mit allen gegen 6 Stimmen und 4 Stimmenthaltungen.

Nach dem „Berl. Tageblatt" erklärte der bisherige Parteisekretär Maurenbrecher, daß die Entwickelung der nationalsozialen Partei auf einen Anschluß an die Sozialdemokratie und an keine andere Partei hinweise. Der Antrag, die Annahme des Namens Sozialliberale Partei zur Bedingung der Fusion zu machen, fand, nach dem „Berliner Tageblatt", keine Gegenliebe.

Zur Wahlrechtsreform haben der Freisinnige Volksverein und der Deutschfreisinnige Verein in Dresden folgende Resolution, die der Regierung übermittelt werden soll, beschlossen:

1. Der Freisinnige Volksverein und der Deutschfreisinnige Verein erklären sich gegen jedes Klassen-, Stände- und Berufswahlrecht, wie es die evangelischen Arbeitervereine, Herr Stadtrat Wolf-Leipzig und andere in Vorschlag bringen.

2. Sie erklären sich in erster Linie für Einführung des Reichstagswahlrechts für die Landtagswahlen unter proportioneller Verteilung der Mandate auf die konkurrierenden Parteien,

3. in zweiter Linie für Rückkehr zum früheren Landtagswahlrecht unter Aufhebung der Drittelmajorität und proportioneller Verteilung der Mandate nach den für die einzelnen Parteien maßgebenden Stimmenzahlen.

4. In jedem Falle fordern sie gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht.

5. Sofern man nicht auf Einführung der Proportionalwahlen kommen sollte, ist der Städte-Bevölkerung eine stärkere Vertretung als bisher in der Zweiten Kammer zuzubilligen.

6. Den Vorberatungen zur Aenderung des Landtagswahlrechtes sind auch Vertreter aller in Sachsen konkurrierenden Parteien zuzuziehen.

Die Freisinnigen fordern die Einführung des Reichstags-Wahlrechts für die Landtagswahlen; wenn dies nicht zu haben ist, das alte Zensuswahlrecht.

Das miserable Wahlsystem. In seiner Kritik des Landtags-Wahlsystems gab der Genosse Dr. Arons in Frankfurt a. M. einige sehr charakteristische Hinweise:

„Dieses ganze System, so umständlich und zeitraubend, ist **offenbar darauf berechnet, daß die dritte Wählerklasse sich nur spärlich an der Wahlhandlung beteiligt.** Bei vielen Berufen ist es überhaupt kaum möglich, daß die Wahlberechtigten gleichzeitig für mehrere Stunden von ihrem Posten fernbleiben können. Es müßte dann beispielsweise für die betreffende Zeit **fast der ganze Straßenbahn-Verkehr** unterbrochen werden, wenn sich alle wahlberechtigten Schaffner und Wagenführer in die Urwählerversammlungen begäben. Es können daher nur diejenigen verhältnismäßig wenigen Leute den Dienst verlassen, die ent-weder noch nicht 24 Jahre alt, oder keine preußischen Staatsbürger sind. Man wird daher auch solche Leute kaum dort sehen. Dagegen ist es möglich, **Schutzmänner und Nachtwächter** (Heiterkeit) **zur Wahl** zu kommandieren, obgleich diese meist nicht sehr freudig ihre Stimme für den vorgeschriebenen konservativen Kandidaten abgeben und oft innerlich ganz anders gesinnt sind. Durchschnittlich betrug 1898 die Beteiligung in der dritten Klasse nur 15 Prozent. Wenn es uns nun durch eifrige Agitation gelingt, die Beteiligung auf das Doppelte und höher zu treiben, so muß das Verfahren noch langwieriger werden. Gerade das **Widerwärtige und Lächerliche** bei diesem System kann uns bei reglsamer Beteiligung zu manchem Erfolg verhelfen. Je länger die Stimmenabgabe in der dritten Abteilung dauert, um so ungeduldiger müssen die kommandierten Wähler, sowie diejenigen der zweiten und ersten Abteilung werden und so manchem wird durch das lange Warten die Wahl so verekelt werden, daß er das Lokal verläßt, ohne gestimmt zu haben. (Heiterkeit.) Dann dem Arbeiter, der nun doch einmal einen Tag versäumt hat, kann es gleichgültig sein, wie lange die Geschichte dauert. Wenn er mit seinen Butterbröten in der Tasche da ist, hält er auch aus. Namentlich aber dem kleinen Geschäftsmanne, dem schon ohnehin die öffentliche Stimmabgabe unangenehm ist, wird die Wahlhandlung doppelt widerwärtig durch die Zeitversäumnis. Und auch die Schutzleute, die Post- und Bahnbeamten kann man nicht für einen ganzen Nachmittag nebst Abend abkommandieren, weil sonst der öffentliche Dienst zu sehr leidet. So können wir durch zahlreiches Erscheinen und Beharrlichkeit manches erreichen und uns den Kampf dadurch, daß wir ihm den Reiz eines lustigen Krieges verleihen, schmackhaft und erfolgreich zugleich machen. (Zustimmung.) Auch die radikalsten Berliner Genossen würden, so glaube ich, für die Beteiligung gewonnen durch diese heiteren Kampfesaussichten."

Ein Findling. Wie die Enterbten der Gesellschaft oft von frühester Jugend an buchstäblich herumgeworfen werden, davon giebt die Lebensgeschichte eines Ziegeleiarbeiters Kirchhoff Zeugnis. Dieser Mann hat seinen Namen von der Stelle, wo das Dasein der Menschen tatsächlich aufhört, nämlich vom Kirchhof. Am 15. Juni 1852 wurde an der Kirchhofsmauer zu Heinrichswalde in Ostpreußen ein Knäblein gefunden. Kein Zettel, der Nachricht hätte geben können, wo der arme Kleine geboren, wer die Mutter oder der Vater gewesen, war ihm beigegeben. Von den Behörden wurde ihm der Name Kirchhoff gegeben und sein Alter auf etwa zwei Jahre angenommen. Dieser Knabe mußte natürlich sein Brot schwer erwerben. Im Jahre 1877 war er bis nach Chemnitz gekommen, wo er sich verheiratete. Die ihm übergebene Heiratsurkunde diente nun bei allen Gelegenheiten in Ermangelung irgend eines anderen Papiers als Ausweis. Der Seltenheit wegen möge hier der erste Teil dieser Urkunde mitgeteilt sein.

„Heirats-Urkunde.
Chemnitz, den 18. September 1877.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heut zum Zweck der Eheschließung

1. der Ziegeleiarbeiter August Kirchhoff, der Persönlichkeit nach dem Unterzeichneten bekannt, evangelisch-lutherischer Religion, den fünfzehnten Juni 1852 am Kirchhofe zu Heinrichswalde in Ostpreußen im Alter von etwa zwei Jahren gefunden, wohnhaft zu Chemnitz, Annastraße 375, Sohn der Unbekannten wohnhaft zu unbekannt.
2. Die pp.

Der Standesbeamte I.
i. V.: Walter."

Ob die Mutter niemals Sehnsucht nach dem Kleinen empfunden haben mag?

„Die große Linke". Mit großem Behagen giebt die „Freisinnige Zeitung" Eugen Richters einen Artikel der Bremer „Weser-Zeitung" wieder, die sich zwar zur freisinnigen Vereinigung rechnet, aber als Organ des durchgefallenen Freie schon den Wahlkampf ganz à la Richter führte. Die „Weser-Zeitung" erklärt den Abgeordneten Barth geradezu für verrückt, indem sie „schonend" meint, Dr. Barth scheine „in seiner Sprache wie in seinen Handlungen seit den unglücklichen Tarifverhandlungen überreizt zu sein. Ein solcher Seelenzustand sei der großen Aufgabe, die Gemüter anderer zu leiten, nicht förderlich."

Der gute Prinz. Der „Kat.-Ztg." zufolge ist das Ergebnis der Ermittelungen hinsichtlich geistiger Störungen des Prinzen Prosper Arenberg derart ausgefallen, daß der Reichskanzler seine Zustimmung zu dem Antrage auf Unterbrechung der Strafvollstreckung versagte. Prinz Arenberg wird in ein anderes Gefängnis überführt, um seine Strafe weiter zu verbüßen, da ihm in Hannover zu viel Freiheiten gewährt wurden.

Zu den Landtagswahlen. Eine Vertrauensmännerversammlung der christlich-sozialen Partei und der verbündeten Parteien der Wahlkreise Elberfeld-Barmen, Lennep-Mettmann und Solingen-Remscheid beschloß heute hier, in eine energische Agitation bei den kommenden Landtagswahlen einzutreten. Einen Kandidaten der Mittelparteien wollen sie nicht unterstützen, wenn diese sich bei Aufstellung der Kandidaten nicht entgegenkommend beweisen. Eine feste Organisation wurde für dringend erforderlich erachtet. Zu diesem Zwecke soll u. a. ein christlich-soziales Wochenblatt herausgegeben werden.

Herr Vanderbilt in Amerika. Kein Prophet wird im Vaterlande geehrt, auch in Amerika nicht. Dort ist Herrn Vanderbilt, dem eben in Deutschland noch so geehrten Gast, gleich bei seiner Rückkehr nur wenig Rücksichtslosigkeit bezeugt worden. Während ihm in Danzig ein Mitglied der königlichen Regierung zur Seite gestellt wurde, um ihm „Zollschwierigkeiten" zu ersparen, wurde ihm bei seiner Rückkehr in Newyork eine Strafe von 1000, andere sagen 5000 Dollars angedonnert, weil er seine 40 Koffer nicht genügend deklariert hatte. — Das liest sich's wie ein [illegible] Witz.

Majestätsbeleidigungschronik. Aus Düsseldorf, 17. August, wird geschrieben: Die Strafkammer verurteilte in ihrer heutigen Sitzung den Fabrikarbeiter Franz Kard aus Ohligs wegen Majestätsbeleidigung zu fünf Monaten Gefängnis. Kard hatte sich der Beleidigung in einer Eingabe an den Kaiser schuldig gemacht.

Ausland.

Aus Kroatien. In Zapresic in Kroatien wurde aus Anlaß des Geburtstages des Königs auf dem Stationsgebäude die ungarische Flagge gehißt. Die Volksmenge riß die Fahne herab. Als Gendarmerie dies verhindern wollte, entstand ein Handgemenge, bei dem die Gendarmen die Schußwaffen gebrauchten. Mehrere Personen wurden getötet.

Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung" fanden in der Umgebung von Agram in Kroatien Bauernunruhen statt, die einen politischen Charakter tragen. In Kostajnica wurden Häuser beschädigt. In Bistra mußte die Gendarmerie von der Waffe Gebrauch machen. Mehrere Personen wurden verwundet.

Von den Balkanwirren. Im Kreise Kastoria im Wilajet Salonik wurden vier türkische und griechische Dörfer von den Bulgaren gebrandschatzt und geplündert. Regierungsseitig [illegible] meldet, daß im Wilajet Salonik [illegible] Redif-Bataillone zweiter Klasse und im Wilajet Uesküb 7 Redif-Bataillone mobilisiert wurden. In dem Engpaß von Selenko, einer Bahnstation zwischen Uesküb und Kopruelü, fand infolge eines Bomben-angriffes auf die Bahnwache ein größerer Kampf statt. Bisher zählt man einen Toten und drei Verwundete. Die Soldaten wurden nach Uesküb gebracht. Die Telegraphenverbindungen zwischen Selenko, Uesküb und Koprülü sind zerstört. Die Soldaten des Militärzuges, gegen den sich der kürzlich gemeldete Anschlag bei Selenko richtete, überfielen die Bahnarbeiter, denen sie die Schuld an der Explosion der Dynamitbomben beimaßen, töteten einen derselben und verwundeten einen.

Die Mitteilungen von Attentaten auf einen Personenzug in Mazedonien sind, wie der „Post" aus Saloniki berichtet wird, unbegründet. Es ist lediglich eine einfache Entgleisung vorgekommen, die durch schadhafte Wagen verursacht war. Es sind dabei nur zwei Bahnbeamte leicht verletzt und sieben Wagen mit Waren beschädigt worden.

Auf die dreiste Ueberhebung der serbischen königsmörderischen **Offiziere**, welche dem König Peter durchaus ihren Willen aufzwingen und ihn zu ihrem blinden Werkzeug machen wollten, ist in Belgrad entweder ein gewisser Rückschlag gefolgt, oder man hält es wenigstens für angezeigt, ihren peinlichen Eindruck durch Dementierungen etwas abzuschwächen. Nach dem offiziösen österreichischen Tel.-Korr.-Bureau sollen die meisten Offiziere, welche als Günstlinge des Königs Alexander galten, in ihren Stellungen verbleiben. Bei den letzten Beförderungen sei allein der Rang maßgebend gewesen. Die „Gerüchte", daß im Offizierkorps große Zerwürfnisse herrschen, seien tendenziöse Erfindungen. Die Ernennung des Obersten Solarowitsch zum Kriegsminister habe im ganzen Heere den besten Eindruck hervorgerufen.

Zu dem von Oesterreich im Konklave eingelegten Veto wird der „Tägl. Rundschau" aus Rom gemeldet: Die „Voce della Verità" macht in einem Leitartikel gegen das Wiener „Fremdenblatt" wichtige Enthüllungen über das Konklave. Sie behauptet, das Veto sei in einer rauhen, verwegenen und unhöflichen Form ausgeübt worden. Der klerikale „Cittadino" in Genua hatte sogar behauptet, die Kardinäle hätten dem Kardinal-Bischof von Krakau deshalb eine moralische Lektion erteilen wollen, aber davon Abstand genommen, aus Angst, dieser möchte unter Skandal das Konklave verlassen. Die „Voce" nennt das Veto eine gesetzwidrige Einmischung und einen ungeheuren Angriff und eine Beleidigung gegen das Kardinals-Kollegium; sie behauptet ferner, Italien habe das Veto veranlaßt und nennt das „Fremdenblatt" den Offiziosus des Dreibundes. Man dürfe ruhig sein, gewisse Hintertreppengeschichten würden vorläufig unbekannt bleiben, nicht einmal ein Grünbuch ad usum delphini würde erscheinen. Der äußerst heftige Artikel ist von einem der bundfeindlichen Rampolla-Leuten verfaßt, die den Papst in ihrem Sinne beeinflussen wollten.

Einer der treuesten Propagandisten der holländischen Sozialdemokratie, Genosse Lindemann, Professor an der Baugewerkschule in Wageningen, ist seines Amtes entsetzt worden, weil er dem Komitee gegen das Zuchthausgesetz, welches der Minister Kuyper mit Hilfe der Generalstaaten votieren ließ, beigetreten war. Man wird sich noch erinnern, daß dieses Gesetz das Motiv zu dem letzten großen Generalstreik in Holland bildete.

Partei-Angelegenheiten.

Zur **Tagesordnung des Parteitages.** In einer am 13. August abgehaltenen Versammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereins in Fürstenwalde wurde nach einem Referat des Genossen Heinrich Braun über den bevorstehenden Parteitag und seine Aufgaben folgende Resolution angenommen:

„Die am 13. August im Schloßkeller in Fürstenwalde an der Spree tagende öffentliche Versammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereins erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, Reichstags-Abgeordneten Heinrich Braun, einverstanden. Die Versammlung spricht den Wunsch aus, daß die provisorische Tagesordnung des Parteitages durch ein jetzt schon vom Parteivorstand festzusetzendes Referat über **die Reichstagswahlen und die sich aus ihnen für die Partei ergebenden Aufgaben** ergänzt, dieses in den Mittelpunkt der Verhandlungen gerückt werde und zur Uebernahme des Referats und Korreferats die Genossen Bebel und Vollmar bewogen werden mögen.

Wenn auch die bisherige Tagesordnung Raum zur Erörterung der Reichstagswahlen bietet, so ist es doch für die Fruchtbarkeit der Debatte nötig, daß sie nach großen, wohlgeordneten Gesichtspunkten und in gründlicher Weise vor sich gehe, nicht aber lediglich in fünfzehnminutenreden sich verzettele. Insbesondere wäre es bedauerlich, wenn verhältnismäßig ganz untergeordnete Fragen, wie die der Vizepräsidentschaft, übermäßigen Raum gegenüber unvergleichlich wichtigeren einnehmen würden. Die Versammlung empfiehlt deshalb ihren Vorschlag dem Parteivorstand und den genannten Genossen zur Berücksichtigung."

Genosse Braun erklärt für seine Person, daß die Reichstagsfraktion von allen Rechten Gebrauch machen müsse, die ihr durch ihre Stärke gegeben seien. In der Diskussion wurde im allgemeinen das Einverständnis mit den Ausführungen des Genossen Braun ausgesprochen. Nur konnte ein Redner sich im Falle der Uebernahme der Vizepräsidentschaft nicht mit der Teilnahme an dem wohl üblichen, aber in der Verfassung nicht vorgeschriebenen Hofbesuch einverstanden erklären, und zwar angesichts der besonderen individuellen Stellungnahme des Reichsoberhauptes zu unseren Parteigenossen.

Molkenbuhr hat sich in einer sozialdemokratischen Versammlung in der Vizepräsidentenfrage gegen Bernstein ausgesprochen. Er erklärte, daß in dem Bernsteinschen Vorschlage unzweifelhaft die Tendenz einer Annäherung an die bürgerlichen Anschauungen liege. Bernstein irre aber, wenn er meine, in der Zolltarifdebatte hätte ein sozialdemokratischer Vizepräsident die Kardorfferei verhindern können. Denn der Vizepräsident sei lediglich Stellvertreter des Präsidenten und trete erst in Tätigkeit, wenn der Präsident verhindert sei. In der ganzen Präsidialführung sei weniger die Ausübung eines Rechts, als die Uebernahme einer **Pflicht** zu sehen. Solange diese lediglich parlamentarisch bleibe, lasse sich dagegen nichts einwenden, sofort aber, wenn Vorschriften anderer Art gemacht würden, sei die Teilnahme am Präsidium abzulehnen. In dem Augenblick allerdings, wo die Führung der Reichspolitik den sozialdemokratischen Anschauungen entsprechen würde, müsse die Sozialdemokratie die Führung der Geschäfte übernehmen. Aber dieser Augenblick sei wohl nicht nahe. Niemals dürfe die Partei um der Ehre willen einen Präsidentenposten zu haben, ihre Grundsätze verleugnen. Diese Ausführungen fanden den Beifall der Versammlung.

Ueber die Vizepräsidentenfrage gab es in der letzten Versammlung des sozialdemokratischen Vereins in Karlsruhe eine lebhafte Debatte. Genosse Kolb, Redakteur des Parteiblattes, hielt einen Vortrag und führte, nachdem er die Erfolge bei den Reichstagswahlen hervorgehoben, aus:

„Die durch die verflossenen Wahlen erlangte Macht unserer Partei lege uns nun die Verpflichtung auf, unseren Einfluß überall geltend zu machen, Schritt für Schritt vorzudringen und Stein auf Stein zu dem Gebäude beizutragen, in dem wir uns für die Zukunft wohnlich einrichten wollen. Wie es möglich ist, durch eine freiheitliche Richtung in der inneren Politik die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern, zeigt Kolb an den Beispielen Frankreichs und Italiens. Wir müssen eben überall eindringen, vor keiner Stelle Halt machen. Auch bei der vielbesprochenen Vizepräsidentenfrage handle es sich darum, die Macht und den Einfluß unserer Partei zur Geltung zu bringen. Was gegen die Besetzung des Vizepräsidentenpostens durch einen Sozialdemokraten vorgebracht werde, sei nicht stichhaltig. Die republikanische Gesinnung unserer Vertreter würde ganz gewiß nicht in die Brüche gehen durch einen Besuch bei Hofe. Man sollte doch mehr Vertrauen in unsere Führer setzen, als daß man ihnen zutraue, daß ihr Mannesstolz und ihre Ueberzeugung vor Königsthronen ins Wanken komme."

Die Ausführungen Kolbs wurden von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. In der Debatte stellten sich die Genossen Funke, Kestheimer, Willi, Schaier und Rückert auf Kolbs Seite, während die Genossen Sauer, Runge, Siegmund und Odenwald den gegenteiligen Standpunkt einnahmen. Schließlich nahm die Versammlung mit ca. 300 gegen 9 Stimmen eine Resolution an, die sich mit den Ausführungen Kolbs einverstanden erklärte.

Genosse Dr. Albert Südekum erläßt als Redakteur der „Kommun. Praxis" folgenden Aufruf:

In der letzten Zeit ist besonders in Sachsen, aber auch in anderen Teilen Deutschlands das Wahlrecht der minder bemittelten Gemeindeeinwohner durch allerhand Mittel (Einführung von Klassenwahlen, Erhöhung des Zensus u. s. w.) verkürzt worden. Derartige charakteristische Zeichen für die Verschärfung des Klassenkampfes bleiben vielfach weiteren Kreisen ganz unbekannt. Die Redaktion der Kommunalen Praxis will deshalb den Versuch machen, einmal eine Uebersicht der Wahlrechtsverkürzungen in den Gemeinden zu geben und ersucht darum, Nachrichten und Material einzusenden an:

Dr. Albert Südekum
Berlin W. 15, Düsseldorferstraße 10.

Arbeiterbewegung.

Die Hauptversammlung des Vereins Arbeiterpresse findet am Sonntag, den 13. September im Volkshause in Dresden statt. Die Tagesordnung umfaßt nur Angelegenheiten des Vereins. Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug am Schlusse des vergangenen Jahres 376. Sie waren ihrer Berufstätigkeit nach: 120 politische Redakteure, 62 Expedienten, 27 Geschäftsführer, 27 Arbeitersekretäre, 24 Gewerkschaftsredakteure, 34 Schriftsetzer, 42 Gewerkschaftsangestellte, 21 Berichterstatter, 17 Buchhandlungs- und Kontorangestellte, 1 Krankenkassenangestellter und 1 Parteisekretär. Die Unterstützungsvereinigung umfaßt jetzt 561 Mitglieder, ihr Vermögen beträgt ca. 30,000 Mk.

Der Bericht des Vorsitzenden, Genossen Robert Schmidt, konstatiert mit Genugthuung die Erfolge, die der Verein durch sein Eintreten auf dem Gebiete des Abschlusses von Verträgen, Aufstellung von Gehaltstafeln usw. erreicht hat. Die meisten Parteigeschäfte, sowie Gewerkschaften haben außerdem die Tragung der Hälfte der Versicherungsbeiträge, in einzelnen Fällen des ganzen Beitrags, übernommen. Die Befürchtungen, die bei Gründung des Vereins hie und da in Parteigenossenkreisen auftauchten, daß das Verhältnis zwischen Auftraggebern und Angestellten dadurch getrübt werden könnte, sind nicht bestätigt worden, im Gegenteil: Gerade durch die feste Normierung der Bedingungen [illegible] auch die Verstimmung der in der Arbeiterbewegung tätigen Genossen ist ihr viel Stoff zu [illegible] und viel Beantwortung genommen.

Die Generalversammlung des Stuttgarter Konsumvereins beschloß, dem infolge der bekannten Kreuznacher Beschlüsse gegründeten Zentralverband deutscher Konsumvereine, der bereits 586 Vereine mit etwa 450,000 Mitgliedern zählt, beizutreten.

Zum Generalstreik Lanzscher Arbeiter in Mannheim wird geschrieben, daß die Situation unverändert ist. In Fabrik Linden of stehen alle Räder still, in Fabrik Schwetzingervorstadt arbeiten einige alte Leute, die anderwärts kein Unterkommen finden, die aber durch ihre Arbeit noch nicht die Betriebskosten decken. An Kesseln und Dampfmaschine sind die Meister, die nichts zu tun haben, beschäftigt, da Maschinisten und Heizer ebenfalls ausständig sind.

Zur Charakteristik der Lanzschen Erklärung sei noch angeführt, daß am letzten Zahltag ein Vorarbeiter einer Nietmaschine für 154 Stunden den horrenden Lohn von 38,72 Mark erhielt. Der Mann ist Familienvater und beschwerte sich darüber, worauf ihm von der Firma einige Mark nachbezahlt wurden mit dem Bemerken, über die Sache zu schweigen, „damit die Volksstimme" nichts davon erfahre. Kommentar hierzu überflüssig.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 19. August 1903.

* **Ueber die verbotene polnische Sammlung für die Ueberschwemmten** schreibt die „Gazeta Opolska":

Dieser Tage ist unser Rettungskomitee wieder auf die Polizei berufen worden. Jedes einzelne Mitglied mußte sich einem Verhör hinsichtlich der Geldsammlungen usw. unterziehen. Die Herren Dr. Feihke und Korafjewski zogen verschiedene Urteilssprüche höchster Gerichtshöfe an, um zu beweisen, daß Geldsammlungen in den Zeitungen erlaubt seien. Der Polizeikommissar entgegnete darauf, es sei nur dann einer Zeitung gestattet, Geldspenden zu sammeln, wenn sie das gesammelte Geld an die allgemeine Kasse, d. h. an den Bürgermeister oder Landrat abliefert. Um über das gesammelte Geld selbständig zu verfügen, müsse die Zeitung eine Erlaubnis vom Oberpräsidenten haben.

Es ist immerhin interessant, daß man auch während der größten Not der schlesischen Landsleute es sich nicht versagen kann, die Polen mit kleinen Polizeimitteln zu bekämpfen. Daß die Polen diese Maßnahmen für ihre Agitation ausnutzen, ist zu selbstverständlich, um verwundern zu können.

* **Zentrum und Nationalpolen in Oberschlesien.** Herr Korfanty, der neue Mann für Kattowitz-Zabrze, hatte eine Unterhaltung mit dem Vertreter des Petersburger „Kraj". Dieser schildert die Unterhaltung wie folgt:

Der Vertreter des „Kraj" war der Ansicht, daß die radikalpolnische Bewegung in Oberschlesien nur eine Vorarbeit für den Sozialismus wäre. Korfanty bestritt das. Die nationalpolnische Bewegung in Oberschlesien sei heute schon so stark, daß sie sich nicht von den Sozialdemokraten ins Schlepptau nehmen zu lassen brauche. Die nationalpolnische Bewegung wachse durch die Unzufriedenheit mit der Zentrumspolitik. In ganz Oberschlesien gebe es nur zwei Pfarrer, die sich zum Polentum rechneten, der bekannte Pfarrer Skowronski, der eine wiederholt in der Presse besprochene Broschüre unlängst verfaßte und der Pfarrer Robota. Ersterer neige mehr zur Richtung des „Katolik", letzterer sei Anhänger der Korfanty'schen Richtung. Es gebe zwar etwa 40 junge Geistliche, die ihr Polentum verbergen müßten, weil sie sonst niemals Pfarreien erhalten würden. Jetzt wolle man aber gegen Kardinal Kopp eine mit rund 60,000 Unterschriften versehene Broschüre nach Rom senden. Daß es zu keiner Einigkeit zwischen den oberschlesischen Polen komme, sei die Schuld des „Katolik". **Es sei aber garnicht ausgeschlossen,** daß die Nationalpolen sich **wieder mit dem Zentrum verträgen, wenn** dieses freiwillig ein oder zwei Mandate an die Radikalpolen abtrete. Dann würden letztere das Zentrum in anderen Kreisen unterstützen. Betreffs der Frage, ob Korfanty in die polnische Fraktion aufgenommen würde oder nicht, äußerte sich derselbe, daß er ablehnenden Falles „wild" bleiben werde, aber erhoffe, daß man ihn nicht ablehnen werde, da jetzt so viele Elemente sich in der polnischen Fraktion befänden, die der Richtung des Korfanty ziemlich nahe ständen. Die Polen hätten die Absicht, ein Zentral-Wahlkomitee für ganz Deutschland ins Leben zu rufen und seien die vorbereitenden Schritte schon getan. Schlimmer als es jetzt den Polen ergehe, könne es kaum werden, und noch schärfere Ausnahmegesetze gegen die Polen würden die Sozialdemokraten in ihrem eigenen Interesse schon verhindern. Sich noch auf die Wiener Traktate zu berufen, sei für die Polen zwecklos.

Es ist also eine Aussöhnung mit dem Zentrum „nicht ausgeschlossen". Das ist auch ein wertvolles Zugeständnis von seiten eines Mannes, der seine Wahl dem erbitterten Kampf gegen das Zentrum verdankt.

* **In der Versammlung des Holzarbeiter-Verbandes,** die am Dienstag Abend tagte, wurde eine lange und lebhafte Debatte über den Antrag der Lokalverwaltung, betr. anderweitige Regulierung des Gehalts für den ersten Bevollmächtigten, geführt, die mit der Bewilligung von 300 Mk. Zulage ab 1. Januar 1904 endete. Nach einem Vortrage Peikerts über die Tätigkeit der Lokalverwaltung wurden einige Mißstände in den Fabriken besprochen.

Achtung! Bezirk 33. Besprechung im bekannten Lokal, Donnerstag, den 20. August cr., Abends 8½ Uhr. Alle Genossen erscheinen. Jonas, Bezirksführer.

Bezirk 37. Zusammenkunft am Donnerstag, Abends 8½ Uhr. Georg Schirdewahn, Bezirksführer.

Görlitz, 18. August. **Ein großer Luftballon** landete in der Nacht vom 16. zum 17. August an der Wiesenmühle zwischen Nikrisch und Deutsch-Ossig. In der Gondel befand sich, wie der „Görl. Anz." berichtet, niemand, nur zwei Selterwasserflaschen mit Inhalt, gez.: Bernhard Hoz Döbeln, eine Männerjacke (Sweater), ein weißer Zwirnhandschuh und eine grün weiße Flagge. Die Gondel war grün-weiß gestrichen, mit Goldstreifen. Ob ein Unglücksfall vorliegt, bleibt noch zu ermitteln.

Sagan, 18. August. **Partei-Konferenz.** Sonntag, den 16. August, fand in Nikolschmiede bei Halbau eine öffentliche Parteikonferenz des Wahlkreises Sagan-Sprottau statt. Dieselbe war von Genossen aus Sagan, Sprottau, Freiwaldau und Halbau besucht. Die Tagesordnung war folgende: 1. Reinungslegung von der Reichstagswahl. 2. Berichterstattung vom Kreis-Vertrauensmann und Neuwahl desselben. 3. Besprechung über die Frage der zukünftigen Reichstagskandidaten. 4. Stellungnahme zum Parteitage. 5. Verschiedenes. Zum ersten Punkte verlas und erläuterte der Vertrauensmann Rudolph Hermstädt Einnahme und Ausgabe von der Reichstagswahl. Die Einnahme von der Parteikasse und vom Wahlkreis betrug 525,10 Mk., die Ausgabe 481,10 Mk. Die Abrechnung wurde für richtig befunden. Der zweite Punkt, Neuwahl des Kreisvertrauensmannes, wurde auf Antrag etlicher Genossen als Schluß der Tagesordnung bestimmt. Dann beantragen Häckel- und Menzel-Sagan für den Fall, daß Genosse Stolpe die Kandidatur für den Wahlkreis Grünberg-Freistadt behält, einen anderen Kandidaten aufzustellen, da Doppelaufstellungen entschieden vermieden werden müssen. Genosse Paul Kortmann war der Ansicht, den Kandidaten möglichst aus dem Wahlkreise selbst zu suchen. Darauf wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Parteikonferenz für Sagan-Sprottau beschließt, zu der Frage des Reichstagskandidaten das weitere den Vertrauensleuten und dem Agitationskomitee zu überlassen und erwartet bald geeignete Vorschläge. Zur Beschickung des Parteitages waren Häckel und Menzel-Sagan unbedingt für Beschickung desselben auch einen Delegierten. Leuthoff war der Ansicht, uns durch Stolpe-Grünberg vertreten zu lassen. Kortmann-Sagan sowie Kißling-Freiwaldau waren der Meinung, den Parteitag diesmal nicht zu beschicken, sondern das dafür bestimmte Geld im eigenen Wahlkreis zur Agitation zu verwenden, weil gerade jetzt sehr viel Arbeit und Agitation nötig ist. Kißling stellt seinen Wunsch zum Antrage. Derselbe wurde mit Mehrheit angenommen. Bei Punkt 5: Verschiedenes, entspann sich eine sehr heftige Debatte, die Stichwahl betreffend. Menzel-Sagan kritisierte das Verhalten des sozialdemokratischen Wahlkomitees. Doch wurden die Kritiker durch Verlesen von Briefen, welche zwischen dem 16. und 25. Juni mit dem Wahlkreis Bunzlau-Lüben und Kottbus-Spremberg gewechselt wurden dahin belehrt, daß das Wahlkomitee nicht anders handeln konnte als geschehen. Verschiedene Genossen empfehlen, das Material über diesen Streitfall zur Rechtfertigung des Agitationskomitees dem Parteivorstand zu übermitteln, um eventuellen weiteren Streitigkeiten dadurch ein Ende zu machen, was angenommen wurde. Häckel-Sagan referierte über die Landtagswahlen. Eine Beteiligung für diesmal wurde abgelehnt. Erfreulicherweise wurde der Wunsch von allen Orten des Wahlkreises laut, sich mehr an den Versammlungen der betreffenden Wahlvereine zu beteiligen. Zum Schluß wurde zur Wahl des Kreisvertrauensmanns geschritten und dabei beschlossen, daß derselbe seinen Sitz in Sagan haben muß. Mit Majorität wurde als Kreisvertrauensmann Paul Kortmann jr., Fischendorferstraße 13, Sagan, gewählt. (Alle Sendungen sind an diese Adresse zu richten.) Mit einem kräftigen Hoch auf die internationale Sozialdemokratie wurde die Konferenz geschlossen. — Im Hinblick auf die stattgefundene Konferenz fordern wir alle Parteigenossen unseres Kreises hierdurch auf, es sich zur heiligsten Pflicht zu machen, stets neue Abonnenten für unsere Parteipresse zu werben. Unsere Presse ist es doch, die unsere beste und wirksamste Waffe im Kampfe mit den Gegnern bildet, es ist daher selbstverständlich, wenn wir sie mit aller Kraft unterstützen. Auch finanziell müssen wir mehr wie bisher tun, jeder nach seiner Kraft. Wir haben noch viel, sehr viel zu arbeiten, ehe wir zu unserem Ziele gelangen. Tue ein Jeder seine Schuldigkeit, dann wird sich unsere Stimmenzahl bei der nächsten Wahl mit Leichtigkeit verdoppeln, ungeachtet des einen Lokals, was uns noch dazu in einem entfernten Dorfe zur Verfügung steht, wir müssen dem Gegner beweisen, daß es auch bei uns vorwärts geht.

Markliffa, 17. August. **Bestrafter Messerstecher.** Zu einer Prügelei zwischen italienischen und kroatischen Arbeitern kam es gelegentlich einer Tanzmusik am 29. Juni d. J. im Gasthause zu Rungersdorf bei Markliffa. Bei dieser Gelegenheit hat der Arbeiter Josef Hoschek aus Böhmen dem Arbeiter Bergmann mit einem Messer eine erhebliche Verletzung am linken Arme beigebracht. Für diese gefährliche Körperverletzung muß er, nach den „Görl. Nachr.", laut Strafkammer-Urteil vom Sonnabend auf 9 Monate ins Gefängnis.

Kattowitz, 18. August. **Zur Statistik im hiesigen Baugewerbe.** Die Bautätigkeit ist in diesem Jahre im Zweigvereinsbezirk Kattowitz als eine gute zu bezeichnen, und trotzdem ist eine wesentliche Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht eingetreten. Daß es unter der privatkapitalistischen Wirtschaftsform immer so sein wird, wenn die Arbeiter nicht durch eine gute Organisation in der Lage sind, die Verhältnisse in entgegengesetztem Sinne beeinflussen zu können, ist sicher. Das haben auch die Maurer in Kattowitz in diesem Jahre, trotz der guten Konjunktur, wieder einmal erfahren müssen. Um den Umfang der Bautätigkeit, wie Verbesserung resp. Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kennen zu lernen sind nachstehende Tabellen, welche nur den Lohnbezirk des Zweigvereins Kattowitz umfassen, aufgenommen worden.

Die Statistik ist — wie auch im Vorjahre — im Monat August zusammengestellt. Zu dem Lohnbezirk des Zweigvereins gehören vier Orte: Kattowitz, Boguttschütz, Domb und Zalenze mit zusammen 66,680 Einwohnern.

Auf 86 Arbeitsplätzen bei 28 Unternehmern sind beschäftigt: 63 Poliere, 797 Gesellen, 141 Lehrlinge und 1085 Bauhilfsarbeiter. Von den Gesellen sind 250 organisiert.

Unter den 1085 Bauhilfsarbeitern befinden sich 573 weibliche, welche nach einem Alter von 14 Jahren die Baustellen betreten dürfen, außerdem sind noch 301 jugendliche männliche 14 bis 16 Jahre alt — die sogenannten Steinträger — vorhanden, so daß von den 1085 Bauhilfsarbeiter, nur noch 211 männliche, welche das 16. Lebensjahr überschritten, auf den Bauten Unterkunft finden können. Von den 86 Arbeitsplätzen befinden sich: 3 Neubauten im Ausschachten, 10 im Erdgeschoß, 5 im Parterre, 2 in der 1. Etage, 1 in der 2. Etage, 1 in 3. Etage, 6 im Dachstuhl, 14 mauerfertig, 16 im Putz, 11 im Ausbau, 5 Umbauten von 13 Wochen, 5 von 4 Wochen, 3 Brückenbauten, 2 Zaunmauern, 1 Stallung und 1 Bismarckturm. — Im Jahre 1902 waren nur 46 Arbeitsplätze und zwar: 4 Neubauten im Schachten, 3 im Erdgeschoß, 1 im Parterre, 1 in der 1. Etage, 3 in der 2 Etage, 5 im Dachstuhl, 6 mauerfertig, 8 im Putz, 7 im Ausbau, 4 Umbauten von 13 Wochen, 3 von 4 Wochen, 1 Brückenbau vorhanden, auf welchen bei 23 Unternehmern 29 Poliere, 515 Gesellen (davon 33 organisiert) und 54 Lehrlinge beschäftigt wurden.

Löhne wurden gezahlt im Jahre 1903: 3 Gesellen 32 Pfg. pro Stunde, 20 Gesellen 31 Pfg., 78 Gesellen 30 Pfg., 101 Gesellen 29 Pfg., 208 Gesellen 28 Pfg., 137 Gesellen 27 Pfg., 52 Gesellen 26 Pfg., 29 Gesellen 25½ Pfg., 10 Gesellen 24½ Pfg. 3 Gesellen 24⅔ Pfg. Durchschnittslohn 27½ Pfg. pro Stunde.

Im Jahre 1902: 10 Gesellen 28 Pfg. pro Stunde, 39 Gesellen 27 Pfg., 238 Gesellen 26 Pfg., 113 Gesellen 25 Pfg., 36 Gesellen 24 Pfg., 23 Gesellen 23 Pfg., 16 Gesellen 22 Pfg. Durchschnittslohn 26 Pfg. pro Stunde.

Kattowitz, 18. August. **Ein kriegsgerichtliches Verfahren** ist gegen einen Zaborzer Gendarm wegen Vergehens gegen das Eigentum eingeleitet worden. Er wird beschuldigt, sich einen Betrag von 300 Mark, den er in Verwahrung hatte, rechtswidrig angeeignet zu haben. Die bisherigen Zeugen-Vernehmungen sind für den Beschuldigten so schwer belastend, daß er bereits von Amte suspendiert wurde.

Myslowitz, 18. August. **Mord?** Gestern hat man neben der Unterführung der alten Roßbahn, unweit der Walczuchschen Besitzung, den Bergmann Moll aus Städtisch-Jonow tot aufgefunden. Den vorhandenen Verletzungen und den Umständen nach dürfte Moll eines gewaltsamen Todes gestorben sein. Die aufgenommene Untersuchung giebt alle Anzeichen dafür.

Gnesen, 18. August. **Eine merkwürdige Philosophin.** Eine höchst sonderbare Erziehung läßt eine hiesige Einwohnerin ihrem ältesten 12jährigen Sohne angedeihen. Sie schickte kürzlich den Jungen nach Milch. Kaum hatte sie ihm den Milchtopf in die Hand gegeben, als sie auch schon mit einem Rehfuß tüchtig auf den Burschen einschlug. Auf die Frage, warum sie den Jungen so schlage, sagte sie: „Ach, wenn der nicht vorher eine gehörige Tracht Prügel erhält, bringt er den Milchtopf nicht mehr ganz zurück!"

Meseritz, 18. August. **Unfall.** Ein bedauerlicher Unfall trug sich heute Vormittag auf dem Bahnhof zu. Der Rangierer Schiegerit beim Rangieren unter einen Wagen, dessen Räder ihm beide Unterschenkel zerquetschten. Der hinzugerufene Kreisarzt Dr. Rogowski verband den Verletzten und ordnete seine Ueberführung in das Posener Diakonissen aus an, wo beide Unterschenkel amputiert werden müssen. Trotz der schweren Verletzung besteht die Hoffnung, den Verunglückten am Leben zu erhalten. — **Glück im Unglück.** Ein eigenartiges Mißgeschick traf am Sonnabend den Kutscher eines benachbarten Rittergutes. Er hatte im Auftrage seines Herrn in der Kreissparkasse einen Tausendmarkschein in Kassenkant umgewechselt und sich mit dem in einer ledernen Umhängetasche verwahrten Gelde wohlgemut auf den Heimweg gemacht. Zu Hause angelangt, bemerkte er zu seinem Entsetzen, daß die unterwegs geplatzte Tasche nur noch einen Bruchteil des Schatzes enthielt — der größere Teil war nach und nach unbemerkt auf die Landstraße gerollt. Nun hieß es, schleunigst umkehren und suchen; eine in Anbetracht des mehrere Kilometer langen Weges verzweifelt mühselige Arbeit, die aber den erfreulichen Erfolg hatte, daß die verlorene Summe bis auf etwa 50 Mk. wieder aufgefunden wurde.

Von der russischen Grenze, 19. August. **Mord.** Noch ist die unlängst erfolgte Ermordung eines Landpolizisten in Cholm durch einen Wilddieb nicht vergessen und schon wieder wird von einem ähnlichen Falle berichtet. Auf dem Gute Kriwicze wurde der Arbeiter Franz Kacak von dem Arrendator des Gutes, Herrn Wislocki beim Wildern ertappt. Herr Wislocki holte die Arbeiter Sczelka und Romanjak und erteilte ihnen den Auftrag, den Wilddieb zu stellen. Als dieser die beiden Arbeiter auf sich zukommen sah, gab er Feuer und streckte beide Arbeiter nieder. Romanjak war auf der Stelle tot, Sczelka verschied nach einigen Stunden. Der Mörder ist flüchtig und konnte bisher nicht ermittelt werden.

Vermischtes.

Ueber Menschenfresser im Hinterland von Kamerun teilt Hauptmann Engelhardt im „Kolonialbl." in einem Bericht über seine Reise von Bertua nach Jaunde mit: „Die Gokum und Vaka sind Menschenfresser, und zwar aus Liebhaberei für Menschenfleisch; sie machten mir aus diesem Gebrauche kein Hehl. Die Männer ereilt das Schicksal, aufgegessen zu werden, im allgemeinen nur, wenn sie das Unglück haben, als Kriegsgefangene in die Hände ihrer Feinde zu fallen; kein Gokum oder Vaka wagt es daher leicht, weit über die Grenzen seines Dorfes hinauszugehen. Im allgemeinen liegt ja bei den Naturkindern immer ein Dorf im Kriege mit dem anderen, und auch wenn dies ausnahmsweise nicht der Fall ist, so wird der Fremde doch als Feind betrachtet und behandelt. Die Weiber werden selbst nach ihrem natürlichen Tode verspeist, nur die nächsten Verwandten sollen sich von dem Mahle fernhalten. Auch die Mwele und Esum sollen noch vor wenigen Jahren Menschen gefressen, jetzt aber diesen Gebrauch verlassen haben."

In der Schönbrunner Menagerie ist ein Wärter, welcher sich in den eingefriedeten Raum zu dem Auerochsen begab, um Reinigungsarbeiten vorzunehmen, von dem Auerochsen mit den Hörnern durchbohrt worden und war sofort tot.

Neueste Nachrichten.

Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus

sollen, wie die „N. Pol. Korr." ankündigt, am **9. und 16. November** stattfinden. Das wäre außergewöhnlich spät.

Parteigenossen!

Im Herbst d. J. finden die

preußischen Landtagswahlen

statt. Eine der wichtigsten Vorbedingungen zur Ausübung des Wahlrechts ist die

Erwerbung der preußischen Staatsangehörigkeit.

Die Besorgung der Heimatspapiere ist zuweilen mit vielfachen Schreibereien verknüpft, deshalb müssen alle diejenigen Arbeiter, die ihre Stimme in die Wagschale werfen wollen, schon jetzt daran denken, die Vorarbeiten hierzu zu machen.

Alle Auskunft in dieser Angelegenheit, sowie die Besorgung schriftlicher Arbeiten übernimmt **kostenlos** das

Arbeitersekretariat
Messergasse 18/19.

Sprechstunden von 11—1 und 5½—7½ Uhr.

Wir empfehlen:

Der Achtstunden-Tag

vom Standpunkte der Sozialökonomie, der Hygiene, der Moral und Demokratie

von Robert Seidel. — Preis **10** Pfg.

Zu beziehen durch die **Expedition** und **Kolporteure.**

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 17. August.

Heirats-Ankündigungen. IV. Bäcker Paul Graf, ev., Holteistr. 14a, und Anna Daunke, ev., Koschmin. — Brauer Max Vogler, ev., Nikolaistr. 53, und Elfriede Feize, ev., Gabitzstraße 20a.

Eheschließungen. IV. Böttcher Karl Zulla, kath., Mariannenstr. 9, mit Bertha Schauder, ev., Kaiser Wilhelmstr 88/90. — Brauereiarbeiter August Kotisch, ev., Gabitzstr. 22, mit Martha Sänger, ev., Schedlau. — Buchdrucker Gustav Hübscher, ev., Kleinburgstr. 32, mit Auguste Kliesch, ev., Mühnitz. — Sattler Johann Brodka, kath., Friedrichstr. 24, mit Martha Gritschke, ev., Tschiebsdorf.

Geburten. III. Arbeiter Georg Graffert, ref., T. — Feuermann Josef Hoffmann, kath., S. — Gauvorsteher Karl Dietrich, dissid., S. — Maurer Bruno Kißlich, ev., T. — Tischler Paul Schmidt, ev., T. — Maler Bruno Rother, kath., S. — Arbeiter Bruno Böher, kath., S. — Tischler Paul Ueberreiter, kath., S. — Bäckermeister Theodor Schmidt, ev., T. — Hausbälter Paul Nehrig, ev., S. — Arbeiter Hermann Thiel, ev., S. — IV. Tischler Arthur Freimann, ev., T. — Schmied Alons Weber, kath., S. — Bahnarbeiter Friedrich Adamczyk, kath., S. — Zimmermann Karl Schöbel, ev., S.

Todesfälle. I. Arbeiter Heinrich Tinter, 73 J. — Otto, S. des Holzbildhauers Richard Hanke, 3 Mon. — Erna, T. des Hausbälters Fritz Babin, 9 Wochen. — Schlosser Ernst Kartschoke, 81 J. — Schlossergesellenwitwe Hulda Schwarzbach, geb. Launer, 39 J. — Richard, S. des Arbeiters August Opale, 7 Mon. — Erich, S. des Handelsmannes Gottlob Kleindienst, 18 Mon. — II. Erna, T. des Malergehilfen Wilhelm Lissel, 18 Tage. — Liniiergehilfe Max Kittner, 20 J. — Bertha, T. des Kutschers Hermann Stasche, 5 Mon. — Witfrau Christiane Raupach, geb. Nähring, 70 J. — Witfrau Emma Becker, geb. Grüttner, 87 J. — Herbert, S. des Töpfergesellen Josef Pimpel, 1 J. — Hospitalit Eduard Schaube, 75 J. — Max, S. des Klempnergesellen Rudolf Panke, 2 Mon. — Arbeiterfrau Maria Zura, geb. Babnnke, 57 J. — Gottfried, S. des Schaffners Heinrich Scholz, 2 Mon. — Schlossergeselle Gustav Rehwald, 24 J. — Willy, S. des Sattlergesellen Karl Mohr, 3 J. — Friedrich, S. des Schlossergesellen Josef Kott, 1 J. — Schaffnersfrau Rosina Beißert, geb. Platner, 62 J. — Margarete, T. des Arbeiters Georg Rother, 8 Mon. — Ledige Näherin Elfriede Jaunek, 18 J. — Müllergeselle Oswald Müller, 42 J. — Witfrau Emma Riener, geb. Zeisch, 82 J. — Schneiderin Klara Nowarra, 20 J. — Karl, S. des Arbeiters Karl Ertel, 11 J. — Arbeiterfrau Karoline Ertel, geb. Klose, 44 J. — Gertrud, T. d. Möbelpackers Wilhelm Mischke 4 J. — Erich, S. des Schlossergesellen Max Morawe, 2 Mon. — Ida, T. des Gravenrgehilfen Isidor Spiller, 25 T. — Walter, S. des Anstreichers Robert Langer, 9 Mon. — Erdarbeiter Josef Heinke, 42 J. — Witfrau Auguste Tischer, geb. Kaiser, 63 J. — Kurt, S. des Tischlergesellen Alons Werner, 5 M. — Witfrau Mathilde Vogel, geb. Starost, 64 J. — III. Paul, S. des Bahnarbeiters August Knittel, 8 Wochen. — Alfred, S. des Arbeiters Wilhelm Jaeschke, 10 Wochen. — Konrad, S. des Modelltischlers Gustav Florgel, 8 Mon. — Richard, S. des Rohrlegers Oskar Banke, 17 T. — Fritz, S. des Zimmermanns Ernst Richter, 4 Mon. — Elsbeth, T. des Arbeiters Paul Burle, 1 Jahr.

Vom 18. August.

Heiratsankündigungen. III. Arbeiter Max Lendig, kath., Hirschstr. 73, und Agnes Banke, kath., Hirschstr. 77. — Ausschenker Wilhelm Herrmann, ev., Siebenhufenerstr. 26, und Agnes Kliem, kath., Bismarckstr. 4.

Eheschließungen. III. Barbier Paul Fietz, kath., Lehmdamm 4, mit Hermine Buchmann, kath., ebenda. — Schuhmacher Robert Przyjarich, ev., Vincenzstr. 33, mit Emma Rothkehl, ev., Trebnitzerstr. 17. — Musiker Robert Rose, kath., Hirschstr. 86, mit Martha Neumann, kath., Hirschstr. 86. — Zimmermann Karl Brumm, kath., Trebnitzerstr. 5, mit Bertha Noack, kath., Kletschkaustraße 1b.

Geburten. I. Eisendreher Josef Beier, kath., T. — Schneider Heinrich Mergel, kath., S. — Omnibuskutscher Hermann Marx, ev., T. — Schuhmacher Anton Marin, kath., T. — Gastwirtsgehilfe Ernst Bakalla, kath., S. — Werkführer Paul Anders, kath., S. — Vorarbeiter Reinhold Mausch, kath., T. — Lithograph Karl Seidel, ev., S. — Schuhmacher Gustav Giebrit, ev., T. — Kutscher Hermann Wicke, ev., T. — Arbeiter Paul Baumert, kath., T. — Portier Maximilian Marczewski, kath., T. — Bahnarbeiter Wilhelm Gmra, kath., S. — Seiler Albert Liebetanz, kath., T. — Arbeiter Karl Eckelt, kath., S. — IV. Tischler Eduard Linke, kath., S. — Tischler Gustav Knopp, kath., S. — Schlosser Paul Sczendzina, kath., T. — Bauarbeiter Paul Franke, kath., T. — Stellmacher Heinrich Weigmann, ev., S. — Arbeiter Paul Gärtner, ev., T.

Todesfälle. I. Erika, T. des Bäckers Augustin Werner, 3 T. — Emma, T. des Kutschers Karl Scholz, 5 W. — Georg, S. des Schneiders Peter Jendrysik, 2 M. — Emma, T. des Lademeisters Josef Hermstein, 1 M. — Hildegard, T. des Maurers Arnold Fleischer, 1 M. — Marie, T. des Kutschers Richard Müller, 5 M. — Lisbeth, T. des Malers Karl Hettwer, 8 W. — Gertrud, T. des Böttchers Robert Urban, 4 M. — Klempnersfrau Maria Baumgart, geb. Weidlich, 30 J. — II. Friedrich, S. des Schlossers Karl Kleiner, 2 M. — Arthur, S. des Tapezierergesellen Paul Herrmann, 1 J. — Charlotte, T. des Tischlergesellen Martin Walter, 2 M. — Hausschlächterswitwe Marie Fischer, geb. Koch, 65 J. — Schaffnerswitwe Karoline Nowak, geb. Gernth, 77 J. — Hedwig, T. des Eisendrehers Franz Fulde, 5 M. — Arthur, S. des Schlossergesellen Bruno Sachs, 8 M. — Eberhard, S. des Schuhmachergesellen August Stock, 15 T. — Fleischergeselle Max Sawayko, 29 J. — Ingenieur Otto Habel, 27 J. — Frieda, T. des Maurergesellen Ernst Baum, 4 M. — Maschinenputzersfrau Mathilde Kleiner, geb. Kroter, 42 J. — Marie, T. des Arbeiters August Tiesler, 2 M. — Emma, T. des Arbeiters August Peicke, 14 T. — Magdalene, T. des Hausbälters Theophil Carl, 3 M. — Arbeiter Hermann Balfeburg, 45 J. — Walter, S. des Schuhmachers Paul Gründler, 2 M. — Konrad, S. des Polierers Karl Pohl, 4 J. — IV. Kurt, S. des Eisenbahnarbeiters Paul Kammer, 1 J. — Frieda, T. des Eisenbahnarbeiters Wilhelm Junger, 4 M. — Eisendreherswitwe Laure Schneider, geb. Herold, 73 J. — Glaserfrau Ida Lanz, geb. Kaschke, 32 J. — Erich, S. des Hilfsbremsers Wilhelm Gerlach, 4 M. — Erwin, S. d. Schneiders Karl Koleada, 8 W. — Lisbeth, T. des Hausvaters Robert Pförtner, 2 W. — Knopfarbeiterin Klara Walde, 21 J. — Martha, T. des Schlossers Max Finger, 9 M. — Schleußerin Amanda Hardt, 25½ J. — Rentner Wilhelm Scheibel, 56 J. — Zeichner Paul Gutschall, 23 J. — Josef Buchal, ohne Beruf, 16 J. — Dachdeckerswitwe Maria Heinrich, geb. Rother, 58 J. — Amanda, T. des Fabrikarbeiters Adolf Lachmann, 4½ M. — Gerhard, S. des Geschäftsdieners Oskar Fleege, 8 M. — Willi, S. des Fabrikarbeiters Franz Strauch, 6½ M. — Erich, S. des Zimmermanns Karl Schöbel, 2 T. — Martha, T. des Kellners Christian Gruja, 7 T.

Briefkasten.

K. R., hier. Vormittags von 9–11 Uhr.

F. T., hier. Die Polizeiverordnung bezieht sich nur auf Decken und Teppiche, nicht auf Kleidungsstücke.

Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, den 19. August:
Kinderreigen. Abends 6½ Uhr im Saale.
Arbeiter-Radfahrer-Verein. Zimmer **Nr. 1.**
Maurer-Gesang-Verein. Zimmer **Nr. 3.**

Donnerstag, den 20. August:
Handels- und Transportarbeiter-Verband im Saale.
Maler-Verband. Zimmer **Nr. 2.**

Freitag, den 21. August:
Holzarbeiter-Verband. Zimmer **Nr. 1.**
Gewerkschaftskartell. Zimmer **Nr. 2.**
Männer-Gesang-Verein „Vorwärts". Zimmer **Nr. 3.**

Sonnabend, den 22. August:
Stiftungsfest der Handschuhmacher.

Sonntag, den 23. August:
Arbeiter-Sängerbund. Vorm. 10 Uhr. Abrechnung vom Feste usw.

Der Saal ist noch frei:
Sonntag, den **23.** und Sonnabend, den **29. August.**

Versammlungen und Vereine.

Liegnitz. Gewerkschafts-Kartell. Donnerstag, den 20. August, Abends 8 Uhr: Versammlung im „Gewerkschaftshause".

Haynau. Arbeiter-Gesang-Verein. Jeden Donnerstag, Abends 8 Uhr: Singstunde bei Gruner.

Tillendorf. Wahlverein Bunzlau-Lüben. Donnerstag, den 20. August, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung in der „Stadt Bunzlau". Auf der Tagesordnung steht u. a. ein Vortrag. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Vorstand.

Brieg. Männergesangverein „Vorwärts". Jeden Donnerstag: Uebungsstunde.

Röstkaffee
Marken pro Pfd. 65—220 Pf.
Heinrich Gewaltig
Albrechtsstrasse 5 u. Filialen. 1094

Neues Sommer-Theater.
Mittwoch, den 19. August 1903:
Gastspiel von
Therese von Kroll
vom Schauspielhaus in Hamburg
und des Kgl. Hofschauspielers
Hermann Vallentin
vom Kgl. Hoftheater in Wiesbaden.
Zum letzten Male:
„Die Liebesschaukel".
Lustspiel in 4 Akten von
Maurice Donnay.
Deutsche Bühnenbearbeitung von
Alfred Halm.
Anfang 8 Uhr.
Donnerstag, den 20. August 1903:
Gastspiel d. Kgl. Hofschauspielers
Hermann Vallentin
Zum ersten Male:
„Geben und Nehmen".
Schauspiel in 5 Akten
von Martin Langen.

Ausserordentl. Generalversammlung

des

Sozialdemokratischen Vereins

Montag, den 24. August 1903, abends Punkt 8½ Uhr

im Saale des **„Gewerkschaftshauses"**, Margarethenstraße Nr. 17.

Tages-Ordnung:

1. **Aufstellung der Kandidaten zum preußischen Landtag.**
2. **Der Parteitag in Dresden.**
3. **Wahl von Delegierten zu demselben.**

Die Bezirksführer mögen die Mitglieder des Vereins auf die wichtige Versammlung aufmerksam machen. **Der Vorstand.**

Gewerkschaftskartell Breslau.

Freitag, den 21. August 1903, abends 8 Uhr, im Zimmer II des Gewerkschaftshauses: 1284

SITZUNG.

Tagesordnung: 1. Abrechnung pro 1. Halbjahr 1903.
2) Die Differenzen der Brauer mit der Brauerei Raupach
3) Bericht über die Lohnbewegungen in Breslau.
Um recht pünktliches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Atelier Schwalbert, Hummerei 26, am Christophori-Platz.
Billigste Preise. Gute Ausführung. 12 Visitbilder v. 1.80 Mk. an.

Achtung!
Dominikaner.
Täglich:
Wilh. Eyle's
Leipziger Sänger
Dir.: **Eyle & Schmidt.**
Anfang 7½ Uhr. Entree 10 Pf.

Zeltgarten
Dir. **H. Krsinsik.**
Sommer-Variété
im Garten.
Täglich grosse
Künstler-
Vorstellung.
Vollständig
neues Programm.
Entree
nur 10 Pfg.
Reserviert **20 Pf.**
Anfang 7 Uhr.

Wilh. Marcus,
Museumsplatz 10,
Luxuspapierwaren,
liefert nur an Wiederverkäufer
Seidenpapier, 1239
weiß, das Ries **2 Mark,**
in allen anderen Farben **3 Mk.**

Fabrik-Reste
1279
aller Art
Carlsplatz 2, I. Etg.

Ueber 50 000 Paar Schuhe
sind in ca. 4 Jahren bei mir besohlt und repariert worden: der **beste Beweis** für **Reellität!** **Billigere Angebote** sind **nicht maßgebend,** da ich cont. für 90 Pf. Herrenbesohlen liefern könnte.
In zirka 30 Minut.
liefert die
Amerikan. Schnell-Sohlerei
Nikolaistraße 20
(von Ecke Neue Weltgasse 4. Laden)
Sohlen und **Absätze** für **Kinder** 70—90 Pf., **Damen** 1,50 Mk., **Mädch.** 1,10, **Herren** v. 1,80 Mk. an. Mit **Rand** 20 Pf. mehr, **schwere** Besohler oder **komplizierte** bis 50 Pf. mehr. **Warteraum! Elektrischer Betrieb! Lager fertiger Schuhe! Anfertigung auch nach Maß. Gummischuhe** werden **besohlt** und **repariert!**

Alsenstr. 38 1285
Schulzenwiese 13
an der Ecke
befindet sich die schon seit Jahren rühmlichst bekannte
Firma Bernard Dollinger
Jedermann im Osten, Süden, Norden oder Westen wendet seine Schritte dahin, daß **größer** wird der **Umsatz** und desto **immer billiger der Verkauf,**
verkaufe ganz spottbillig.
Wir sagen:
„Nur probieren geht über Studieren!"
zum Verkauf gelangen folgende Artikel:
Hüte, Handschuhe, Tücher und Wäsche.
Cravatten, Chemisetts, Serviteurs, Kragen, Stulpen, Sweaters und alle Arten Knöpfe.
Größte Auswahl in **Hosenträgern, Spazierstöcken, Schirmen, Taschentücher, Portemonnaies, Toilettensachen, gestreifte und glattblaue Männerblusen.**
Arbeits-Ober- und Unterhosen, Hemden, Socken.
Schürzen, Socken, Bett- und Leibwäsche, Leinen und Wachstuche auf Tische.
Damen- und Herrenschneider-Artikel, sowie Strick- und Wollgarne.
Ein Posten Wachstuche, Mtr. schon von 50 Pf. an.
Bernard Dollinger,
Geschäftshaus I. Ranges für Gelegenheitskäufe in einigen Artikeln.
Alsenstrasse 38.
Gegr. 1882. Bitte genau auf Firma zu achten.

Grabstätte Ferdinand Lassalle's

Preis auf feinem Carton **20** Pfg.,
auf extra feinem Carton **30** Pfg.

Ansichts-Postkarten pro Stück 5 Pfennige.
Zu beziehen durch unsere **Expedition** und **Colporteure.**

Graf Posadowsky
und
Die Koalitionsfreiheit
vor dem Reichstag.
Preis 10 Pfg.
Zu beziehen durch die Expedition und Kolporteure.

Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik: „Lokales und Provinzielles" und die Inserate: **Friedrich Mehrlein;** — für den gesamten übrigen Inhalt der Zeitung: **Paul Löbe.**
Redaktion und Expedition: Neue Graupenstraße 5,6; — Verlag von Oscar Schütz; — Druck von Th. Schatzky; — sämtlich in Breslau. — Ausgabeort: Breslau. **[Hierzu 1 Beilage]**

Beilage zu Nr. 192 der „Volkswacht.“

Mittwoch, den 19. August 1903.

Bericht des Parteivorstandes.

Organisation.

Dem Ausbau der Organisation widmen die Genossen allerorts die größte Aufmerksamkeit und mit Recht. Beruht doch auf einer guten Organisation der Erfolg des Kampfes und die Möglichkeit, erkämpfte Positionen zu behaupten. Wiederum ist eine größere Anzahl Parteiorte und auch Wahlkreise dazu übergegangen, Wahl- resp. Kreiswahlvereine mit festen Beiträgen zu bilden, um der Agitation eine feste und gesicherte Grundlage zu geben. Durch die Reichstags-Wahlagitation gefördert, ist in fast allen Wahlvereinen die Mitgliederzahl in erheblichem Maße gestiegen und damit eine wesentliche Aufbesserung der Parteifinanzen erzielt.

Durch Beschluß des Kreiswahlvereins Offenbach-Dieburg war bei dem Parteivorstand die Einsetzung eines Schiedsgerichts nach § 2 des Organisationsstatuts beantragt. Das Schiedsgericht sollte über die fernere Parteizugehörigkeit des Genossen Streb Beschluß fassen. Der Parteivorstand entsprach dem gestellten Antrag und beauftragte das Mitglied der Kontrollkommission, den Genossen Brühne-Frankfurt a. M. mit dem Vorsitz des Schiedsgerichts. Das Schiedsgericht hielt zwei Sitzungen ab, am 4. und 10. Januar in Offenbach und kam zu dem Beschluß, daß Genosse Streb eine von den beiden im § 2 des Organisationsstatuts bezeichneten Handlungen, die den Ausschluß aus der Partei rechtfertigen, nicht begangen habe, daß er aber Fehler gemacht habe und dieserhalb eine ernste Rüge verdiene, die dem Genossen Streb erteilt wurde. Die Einsetzung noch je eines Schiedsgerichts in einer Streitsache in Düsseldorf und Charlottenburg, ist schon seit längerer Zeit bei dem Vorstand beantragt. Im Einverständnis mit den Beteiligten ist die Berufung des Schiedsgerichts bis nach den Wahlen und der Erledigung der durch die Wahlen sich ergebenden zahlreichen Geschäfte verschoben worden. In Anbetracht der Geschäftslage werden die beiden Sachen vor dem Parteitag ihre Erledigung nicht finden.

Organisationsstatut.

Der Münchener Parteitag erteilte dem Parteivorstand den Auftrag, eine zweckentsprechende Form einer Aenderung des § 2 des Organisationsstatuts vorzubereiten. Die Aenderung ist deshalb notwendig geworden, weil das bayerische Landes-Organisationsstatut bestimmt, daß jeder Genosse dem Wahlverein angehören muß, an dem er seinen Wohnsitz hat. Mit dieser Bestimmung ging der aus dem Wahlverein ausgeschlossene Genosse der Möglichkeit verloren, in Bayern Parteigenosse zu sein, während er es für das übrige Deutschland blieb. Das ist ein unhaltbarer Zustand, dem nicht anders zu begegnen ist, als daß auch der Ausschluß aus dem Wahlverein durch schiedsrichterliches Verfahren zu erfolgen hat und der so herbeigeführte Ausschluß aus dem Wahlverein, dem Ausschluß aus der Gesamtpartei gleichzumachen ist.

Der Parteivorstand schlägt deshalb folgende Aenderung des § 2 des Organisationsstatuts vor und empfiehlt dieselbe dem Parteitag zur Annahme.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder wer sich einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat.

Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Die Hälfte der Besitzer wird von denjenigen bezeichnet, welche den Ausschluß beantragen, die andere Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

In Orten oder Wahlkreisen, in denen die Geschäfte der Partei durch eine Vereinsorganisation geführt werden, ist der Ausschluß eines Mitgliedes aus der betreffenden Organisation dem Ausschluß aus der Gesamtpartei gleich zu achten. Der Ausschluß aus einer solchen Organisation darf daher nur im Wege des vorstehend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen 6 Wochen die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

Verzichtet ein Parteigenosse, gegen den ein Ausschlußantrag gestellt wird, auf schiedsgerichtliche Verhandlung oder unterläßt er es innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Die Polenfrage.

Dem ihm vom Münchener Parteitag gewordenen Auftrag, zwischen der deutschen Partei und der polnisch-deutschen Sozialdemokratie eine Verständigung und Einigung herbeizuführen, hat der Parteivorstand sofort nach dem Parteitag entsprochen und die diesbezüglichen Verhandlungen in die Wege geleitet. Es haben zu diesem Zweck zwei Konferenzen stattgefunden, die erste am 10. Oktober v. J. und die zweite am 19. Januar d. J. Das Resultat war ein negatives.

Die Organisation der polnisch-deutschen Sozialdemokratie bleibt außerhalb des Rahmens der deutschen Sozialdemokratie stehen. Wir haben zu derselben keine anderen Beziehungen als die durch die internationale Interessengemeinschaft bedingten.

Doch zeitigten die Verhandlungen insoweit ein praktisches Resultat, als, durch dieselben angeregt, die Genossen der beiderseitigen Organisationen in Posen und Oberschlesien, sich über die in den beiden Bezirken aufzustellenden Kandidaten verständigten und über die Leistungen zu den Wahlkosten einigten.

Wurde somit die Einigung der beiden Organisationen auch nicht erreicht, so wurde doch das Streitobjekt beseitigt, das für den Münchener Parteitag die Ursache war, dem Parteivorstand den Auftrag zu einem Versuch der Einigung zu erteilen.

Beschwerden.

Von vier Parteigenossen unterzeichnet, ging dem Parteivorstand am 13. Februar d. J. ein Schreiben zu, in dem gegen die Redaktion der „Neuen Zeit“ Beschwerde erhoben und verlangt wird, der Vorstand solle schleunigst Remedur schaffen. Die entscheidenden Stellen der Beschwerdeschrift lauten: „Die „Neue Zeit“ hat es für gut befunden, wieder einmal Mitglieder der sozialdemokratischen Partei in diesem Blatte anzugreifen und in ihrer Ehre zu kränken, weil sie an nicht sozialdemokratischen Blättern mitarbeiten.“ Und an anderer Stelle: „Besonders greift die „Neue Zeit“ Parteigenossen an, die ihre Ansichten mit Namensnennung in einem Blatte entwickeln, das den Anhängern der verschiedensten Richtungen Raum zur Aussprache giebt, und sie stellt es so dar, als ob diese Genossen damit gegnerischen Zwecken und Mächten dienten, und sich mit Angriffen identifizieren, die von demselben Blatt von anderer Seite vorgefallen sind.“

In dem am 27. Februar den Beschwerdeführenden zugestellten Bescheid des Vorstandes wird ausgeführt: „Wir können nicht anerkennen, daß die Redaktion der „Neuen Zeit“ durch Aufnahme des Artikels Konzessionsschulzes in Nr. 16 des genannten Blattes eine Handlung beging, die eine Rüge oder Zurechtweisung verdiente. Wir hätten nur gewünscht, daß der betreffende Artikelschreiber den Namen desjenigen oder derjenigen genannt hätte, die er mit seinen Angriffen treffen wollte, um Mißverständnisse zu vermeiden.“

Gleichzeitig gab der Vorstand den Beschwerdeführern Kenntnis von seiner Absicht, im Zentralorgan seine Meinung über die Zulässigkeit der Mitarbeit oder die Uebernahme einer Redakteurstelle an der bürgerlichen Presse zu äußern.

Diese Meinungsäußerung des Vorstandes ist vom 2. März d. J. datiert und in der Nr. 52 des Vorwärts vom 3. März d. J. veröffentlicht. Dieselbe lautet:

Partei-Nachrichten.

Der Unterzeichnete ist veranlaßt worden, über einige Fragen seine Meinung abzugeben, die seit längerer Zeit größere Kreise der Partei beschäftigen und eine Stellungnahme nötig machen.

1. Kann es mit den Interessen der Partei für vereinbar erachtet werden, daß Parteigenossen als Redakteure und Mitarbeiter an bürgerlichen Preßunternehmungen tätig sind, in denen an der sozialdemokratischen Partei gehässige oder hämische Kritik geübt wird?

Antwort: Nein!

2. Kann ein Parteigenosse Redakteur oder Mitarbeiter eines bürgerlichen Blattes sein, auf welches obige Voraussetzung nicht zutrifft?

Diese Frage ist zu bejahen, soweit Stellungen in Betracht kommen, in denen der Parteigenosse nicht genötigt wird, gegen die sozialdemokratische Partei zu schreiben oder gegen dieselbe gerichtete Angriffe aufzunehmen.

Im Interesse der Partei sowohl wie im Interesse der in solchen Stellungen befindlichen Parteigenossen liegt es jedoch, daß den letzteren keine Vertrauensstellungen übertragen werden, weil solche sie früher oder später in Konflikt mit sich und der Partei bringen müssen.

Berlin, den 2. März 1903.

Der Parteivorstand.

Ein an die Beschwerde und deren Bescheidung anknüpfender nochmals gepflogener Briefwechsel zwischen den Beschwerdeführern und dem Parteivorstand kann vorläufig zurückgestellt bleiben. Die Bekanntgabe würde nur dann zweckentsprechend sein, wenn der Gegenstand der Beschwerde von einer Seite wieder aufgenommen und weiter verfolgt würde.

Maifeier.

Alle Berichte stimmen darin überein, daß der Grundgedanke der Maifeier — die würdigste Begehung der Feier geschehe durch Arbeitsruhe — bei der diesjährigen Maifeier weiteste Ausbreitung und Anwendung gefunden habe. Auch von Maßregelungen, Aussperrungen ꝛc. größeren Stils hat man wenig gehört. Aus München wurde sogar gemeldet, daß die größeren Betriebe es ihren Arbeitern freigestellt haben, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Die beiden Vormittagsversammlungen im „Kindl“ und in der „Schwabinger Brauerei“ waren denn auch überfüllt.

Die Berliner Gewerkschaften, denen die Arrangements des Vormittags obliegen, hatten 40 Versammlungen veranstaltet, die sämtlich überfüllt waren. Auch in sämtlichen Vororten — wir zählten deren fünfundzwanzig, fanden Vormittagsversammlungen statt.

Nur aus der Pfalz wurde eine nicht befriedigende Beteiligung an der Arbeitsruhe gemeldet. Dieses Verhalten der pfälzischen Arbeiter verdient Entschuldigung, wenn man die schwere geschäftliche Depression in Betracht zieht, unter der speziell die Arbeiter der Pfalz seit Jahr und Tag zu leiden haben.

In Chemnitz war der Andrang zu der Morgendemonstration so stark, daß die polizeiliche Absperrung des Lokals erfolgte.

Festzüge, natürlich mit hoher obrigkeitlicher Erlaubnis, fanden statt in Bremen, Hamburg, Stuttgart und Offenbach. In Leipzig, Dresden und Magdeburg mußte zwar von der Veranstaltung eines geschlossenen Festzuges Abstand genommen werden, jedoch wurden diesmal der zwanglosen Wanderung der Massen nach dem vorgesehenen Bestimmungsort Schwierigkeiten von den Aufsichtsbeamten nicht bereitet. Auch Maifeierprozesse, wie die früher in Dresden inszenierten, überleben sich; und eine Wiederholung würde die Untergrabung der staatlichen Autorität nur fördern. Das scheint man eingesehen zu haben.

An dem Festzug in Hamburg beteiligten sich 20,000 Teilnehmer. Im anliegenden Altona war der Festzug verboten, im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Internationales.

Auch das von dem internationalen Kongreß in Brüssel eingesetzte Internationale Bureau hielt es für angezeigt, durch Aufruf vom 20. April d. J. die sozialistischen Parteien und Arbeiterorganisationen auf die Bedeutung der Maifeier aufmerksam zu machen, und als die würdigste Feier die Arbeitsruhe zu empfehlen.

Weiter fand am 20 Juli in Brüssel eine internationale Konferenz der im Bureau vertretenen Nationen statt, um die Tagesordnung des im nächsten Jahre in Amsterdam stattfindenden internationalen Kongresses festzusetzen. Auf die Tagesordnung des Kongresses soll gesetzt werden:

1. Bericht und Antrag der internationalen Komitees auf Erweiterung.
2. Generalstreik.
3. Internationale Regelung der sozialistischen Politik.
4. Gewerkschaft und Politik.
5. Internationale Schiedsgerichte.
6. Kolonialpolitik.
7. Trusts und Arbeitslosigkeit.
8. Nationale Gesetzgebung über internationale Ein- und Auswanderung.

Auf Antrag Hundmanns-London sprach die Konferenz den dänischen und deutschen Genossen ihre Glückwünsche zu den erfochtenen Wahlsiegen aus, worauf unsere Delegierten für die den deutschen Genossen erwiesene internationale Wahlhilfe herzlich dankten. Die Konferenz resolvierte noch dahin, daß vor dem internationalen Kongreß noch eine Konferenz stattfinden solle, und zwar im Februar des nächsten Jahres.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 19. August.

* **Einen Lohn- und Arbeits-Tarif** haben die Metallschläger und Auslegerinnen mit der Firma Boronow in diesen Tagen abgeschlossen. Die Verhandlungen für die Arbeiter und Arbeiterinnen wurden vom Bevollmächtigten Korditzke vom Deutschen Metallarbeiter-Verband geführt. Durch diesen Tarif ist die Arbeitszeit auf 54 Stunden pro Woche festgelegt, die Zahl der Lehrlinge von 9 auf 6 reduziert, für die Schläger ist der Stücklohn von 14½ Pf. pro Schlag (100 Blatt) auf 15½ Pf. erhöht worden. Die Arbeiterinnen hatten für 100 Blattauslegen bisher 2½ Pf. erhalten, jetzt 3 Pf. Neben einer Reihe von Bestimmungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist die von großer Bedeutung, daß die Firma gehalten ist, nur organisierte Gehilfen einzustellen, welche dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehören. Die Lohnerhöhung für Arbeiterinnen beträgt pro Woche 1.50—2.00 Mk., für die Gehilfen 2.00 bis 2.50 Mk. Während im übrigen Deutschland im Schlägerberufe lange Streiks geführt werden mußten, war es in

Aus aller Welt.

Die bei dem Eisenbahn-Zusammenstoß bei Groß Lichterfelde schwerverletzten fünf Personen befinden sich sämtlich außer Lebensgefahr. Zwei derselben, welche nur starke Beinquetschungen davongetragen haben, dürften bereits in den nächsten Tagen aus dem Krankenhause entlassen werden. Auch bei den Uebrigen sind Komplikationen der Verletzten nicht vorhanden, so daß die Heilungsprozesse einen normalen Verlauf nehmen werden. — Bezüglich der Ursache des Unfalles ist festgestellt, daß die Luftdruckbremse des Münchener Schnellzuges nicht ordentlich funktioniert hat. Eine andere Frage ist jedoch die, ob der Lokomotivführer die Maschinenbremse rechtzeitig in Tätigkeit gesetzt hat und so den Zug noch hätte zum Stehen bringen können. Allem Anschein nach hat es der Lokomotivführer verabsäumt, dieses Mittel sofort in Anwendung zu bringen und zweifellos hat er auch zu spät Gegendampf gegeben und so den Unfall mit herbeigeführt. Zu bemerken ist noch, daß das Maschinenpersonal beider Züge, welches bei dem Unfall völlig unbeschädigt davonkam, nicht, wie vielfach angenommen wurde, vorher abgesprungen ist, sondern bis zum letzten Augenblick auf seinem Posten aushielt.

Das Eisenbahnunglück bei Rothenkirchen ist, wie jetzt feststeht, durch unverantwortlich schnelles Fahren in einer Kurve der schmalspurigen Kleinbahn entstanden. Der Führer des Zuges, Lokomotivführer Lohse, gab an, er habe bemerkt, daß der Zug plötzlich ins Rollen gekommen sei. Er hätte deshalb sofort seinem Heizer die Weisung erteilt, Gegendampf zu geben und zu bremsen. Von diesem Augenblicke an wisse er nichts mehr; er sei erst wieder zur Besinnung gekommen, als er neben seiner Lokomotive auf dem Rasen gelegen habe. Dabei wird von Insassen des Unglückszuges behauptet, daß der angeblich besinnungslose Führer von der Lokomotive abgesprungen sei. Die „N. Vogtl. Z.“ bringt folgende Einzelheiten des Vorfalls:

An der Unglücksstelle macht die Bahn, die schmalspurig und eingleisig ist, eine ziemlich starke Kurve. Glück im Unglück ist es, daß der Bahndamm an der äußeren Seite der Kurve sich etwas erweitert. Die Schnelligkeit der Fahrt des Zuges soll derart gewesen sein, daß die Wagen mit großer Wucht hin und her geschleudert wurden, so daß die Passagiere ängstlich wurden und eine Entgleisung befürchteten. Ja, ihre Besorgnis ging so weit, daß sie auf der nächsten Station aussteigen wollten und nur mit Mühe von dem Schaffner beruhigt werden konnten. Ihre Ahnung hatte sie nicht betrogen, denn die Katastrophe trat tatsächlich ein. Der Zug, der 18 Wagen aufwies, war bis auf den letzten Platz besetzt. Es waren meist Sonntagsausflügler, die sich auf der Heimfahrt befanden, so u. a. auch Vereine aus Schönhaide und Stützengrün. Die Fahrt soll bald wieder in demselben schnellen Tempo weitergegangen sein, sodaß die Passagiere aufs neue beunruhigt wurden. Wie sehr mit Recht, zeigte das kommende Unglück, das an Tragik den anderen Eisenbahnunfällen der letzten Zeit nicht nachsteht. Mit lautem Krachen entgleiste am Kilometerstein 192 der Zug und durch die enorme Fahrgeschwindigkeit prallten die Wagen mit großer Heftigkeit aneinander, sodaß 10 Wagen umstürzten, ineinandergeschoben wurden und zersplitterten. Furchtbare Szenen spielten sich nach dem Unglück ab, die den Mitreisenden unvergeßlich bleiben werden. Das Schreien der Verletzten, die sich zum Teil unter den Trümmern der Wagen befanden, gellte weithin, sodaß unter den ungefährdeten Passagieren eine Panik entstand. Die Beamten konnten nur schwer die aufgeregten Reisenden beruhigen. Die Unfallstelle bildet ein Chaos von Trümmern, aus denen einzelne Teile der zerstörten Wagen aufragten. Unter den Ueberresten der Wagen wurden gleich nach der Entgleisung drei Tote, zwei Männer und eine Frau, mit großer Mühe hervorgezogen. Einer der Schwerverletzten starb bereits gestern Morgen. Tot sind ferner der 31jährige verheiratete Bergarbeiter Ernst Wilhelm Wenzel, Vater von vier Kindern im Alter von 10, 8, 4 und 2 Jahren, der 36jährige Bergarbeiter August Hörning, Vater von acht Kindern im Alter von 10 Wochen bis zu 16 Jahren. Auch ein Kind, dessen Name noch nicht ermittelt werden konnte, soll getötet worden sein. Nach Aussagen von Augenzeugen machte der Zug den Eindruck, als ob eine Granate in ihn eingeschlagen wäre. Die Verletzungen einzelner Passagiere sind teilweise sehr schwer. So wurde einer Frau durch eine Eisenstange ein Auge vollständig herausgedrückt. Die Leichen, die schrecklich verstümmelt sind, wurden nach der Leichenhalle von Bärenwalde transportiert. Die Schwerverwundeten sind in den Krankenhäusern der umliegenden Ortschaften untergebracht worden. Von den zertrümmerten Wagen ist besonders ein Wagen zweiter Klasse arg zugerichtet und kaum noch wiederzuerkennen. Bei einigen Wagen sind die Fenster zersplittert und die Seitenwände eingedrückt. Die Wagen sind vollständig umgeworfen, sodaß die Räder in die Luft ragen. In dem verunglückten Zuge befand sich der Bankdirektor Schuberth aus Reichenbach mit seinem Schwiegersohne. Auch ihnen fiel die übermäßig schnelle Fahrt auf, und der Schwiegersohn machte den Vorschlag, sie wollten sich vorsichtshalber in die Mitte setzen. Kaum hatten sie dies ausgeführt, als auch schon das Unglück geschehen war.

Die oberste Decke eines Schleppdampfers, welcher mit einem Schiff im Schlepptau die Kirchenbesucher von Helsingfors nach den umliegenden Dörfern bringen wollte, gab unter der Last der angesammelten Menschen nach. Die Menge stürzte ins Meer oder auf unten befindliche Personen. 30 bis 40 Personen wurden getötet und viele schwer verletzt.

Das Ende eines Proletarierdaseins. Im Rixdorfer Stichkanal ertränkt hat sich am Sonnabend der Arbeiter Schonert, der erst aus Westfalen nach Berlin zugereist war. Sch., der seit längerer Zeit arbeitslos ist, war in der Hoffnung, hier Beschäftigung zu erlangen, nach der Reichshauptstadt gekommen, doch waren alle seine Bemühungen, sich einen Erwerb zu verschaffen, vergeblich. Ohne jegliche Existenzmittel mochte er seiner in der Heimat zurückgebliebenen Familie von seinen vergeblichen Bemühungen keine Nachricht geben, und jedenfalls in einem Anfall von Verzweiflung sprang er in die Fluten des Stichkanals. Es gelang zwar Hinzukommenden, den Sch. noch lebend aus dem Wasser zu ziehen, doch verstarb er wenige Stunden später in dem Kreis-Krankenhause Britz, wohin der Arbeiter gebracht worden war.

Auf die zweite Million steuert die Bevölkerungszahl Berlins zu. Nach den Veröffentlichungen des städtischen Statistischen Amts bezifferte sich die fortgeschriebene Bevölkerung für Ende Juli schon auf 1,930,237 Personen; es fehlen an der zweiten Million also nur noch 69,763 Köpfe, welche voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres hinzukommen dürften. Wie rapide sich Berlins Einwohnerzahl vermehrt hat, ersieht man daraus, daß im Jahre 1890 noch mit rund 1,5 Millionen gerechnet wurde; vor zehn Jahren wuchs die Bevölkerungsziffer auf 1,64 stieg bis 1900 auf 1,88 Millionen und im Juli dieses Jahres auf 1,93 Millionen.

Eine gefährliche Windhose. In der Nähe der Dragoner-Kaserne zu Saarbrücken richtete gestern Abend eine Windhose schweren Schaden an. Von einer Kompagnie Soldaten, die in die Mitte der Windhose geriet, wurde eine Anzahl zu Boden geworfen und verletzt. Ein Fuhrwerk wurde gegen eine Mauer geschleudert. Viele Bäume wurden entwurzelt.

Die Flinte. Die beiden Söhne des Elmshorner Polizeisergeanten Schmidt (Heinrich und Otto, 12 und 16 Jahre alt), hatten sich am Sonntag zu ihrem Großvater, dem Landmann Schlüter im benachbarten Offenau, begeben. Als sie den Großvater nicht zu Hause antrafen, nahmen sie eine Flinte von der Wand und der jüngere legte im Glauben, daß das Gewehr nicht geladen sei, auf seinen älteren Bruder an und drückte ab. Der Schuß krachte und Otto Schmidt sank in den Kopf getroffen, tot zu Boden. Er war erst Ostern als Lehrling bei dem Rechtsanwalt Schulz eingetreten. Der Vater weilt gegenwärtig auf Urlaub in Friedrichsruh.

Daß beim Fortwerfen von giftigen Pflanzen äußerste Vorsicht geboten ist, zeigt folgender Fall, der der „Königsb. Hart. Zeitung“ aus Allenstein gemeldet wird. Die Ehefrau des Barbiers Rux hatte aus ihrem kleinen Gärtchen einige Büschel der dort wachsenden giftigen Beeren (Nachtschatten) herausgerissen und diese über den Zaun auf den Hof geworfen. Das vier Jahre alte Töchterchen des Buchdruckers Josef Drosdowski, der im selben Hause wohnt, kam hinzu, nahm von den Beeren und aß sie auf. Bald danach stellten sich heftige Schmerzen mit Erbrechen ein, und obwohl sofort ärztliche Hilfe zur Stelle war und alle Gegenmittel angewandt wurden, ist die Kleine in der folgenden Nacht unter wiederholten Krampferscheinungen gestorben.

Breslau auf dem Wege der Verhandlungen möglich, zum Ziele zu kommen.

* **Die oberschlesischen Wahlkrawalle vor Gericht** In Gleiwitz hat, wie wir schon in letzter Nummer berichteten, der Prozeß gegen eine Anzahl von Personen stattgefunden, die des gemeinsamen Aufruhrs und Landfriedensbruches angeklagt waren. Die Vorgänge sind bekannt. Am Stichwahltage versammelten sich — wie es überall geschieht — die Arbeiter vor dem Redaktionslokal eines bürgerlichen Blattes, um die Wahlresultate zu erfahren. Einzelne riefen dabei: „Hoch Letocha" — der größte Teil rief: „Hoch Korfanty". Wahrscheinlich wären die Leute wie in Kattowitz und anderen Orten desselben Wahlkreises nach einiger Zeit nach Hause gegangen, und die Sache wäre erledigt gewesen. Die Zabrzer Polizei mußte aber dabei sein. Der kommandierende Wachtmeister forderte die Leute wiederholt auf, auseinander zu gehen. Dann zogen die Polizisten ihre Säbel und trieben die Menge vor sich her, wobei Passanten und Fliehende mit Säbeln bearbeitet wurden. Auch sollen, nachdem Leute mißhandelt worden sind, einige Steine gegen Polizisten geflogen sein. Das war der Tatbestand und er genügte, um vierzehn Arbeiter, meist gänzlich unbestraft oder mit ganz geringfügigen Geldstrafen vorbestraft, auf die Anklagebank zu bringen — wegen Aufruhrs! (§§ 115, 116 des Strafgesetzbuches.)

Die Angeklagten werden aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Die Angeklagten erklären sämtlich, daß sie an den Vorgängen vor der Geschäftsstelle des „Wanderer" gar nicht teilgenommen haben. Sie waren entweder im Vorbeigehen oder sind aus der Nähe gelaufen gekommen, als sie den Lärm hörten. Die meisten von ihnen hatten Verletzungen erlitten, ehe sie überhaupt dazukamen. Die Angeklagten Gebrüder Oporek sind in der Mittelstraße von einigen Polizisten angehalten worden mit der Frage: wohin sie gingen. „Nach Hause," war die Antwort. „Ich werde Euch zeigen nach Hause, Ihr . . . . .", und sofort wurde mit scharfem Säbel eingehauen. Zwei flohen, einer blieb liegen. Nachher wurde er von seinen Freunden zum Arzt gebracht. Unterwegs wurden sie von einem Polizisten angehalten: die Gebrüder Oporek nannten ihre Namen, ihre Begleiter weigerten sich. Dann wurden sie in Zabrze noch einmal vor der Polizeiwache angehalten und zur Wache geführt. Die Leute sagten, man möchte sie gehen lassen, der Schwerverwundete blute so und man müsse ohne Verzug zum Arzt. Man hielt die Leute trotzdem an und ihre Namen wurden notiert. Dann erst konnten sie gehen.

Auf diese Feststellung hin wurden die 5 Leute später verhaftet und angeklagt. Denn — so argumentiert die Anklageschrift — die Leute hatten Säbelhiebe erhalten, also müssen sie bei dem „Krawall" anwesend gewesen sein. Die Anklageschrift vermag übrigens auch nicht eine Gewalttätigkeit festzustellen, welche geschehen wäre, ehe die Beamten zur blanken Waffe gegriffen haben.

Von den Aussagen der Angeklagten ist folgendes erwähnenswert:

Der Angeklagte Dornick war unterwegs von Polizeibeamten verwundet worden. Am nächsten Tage ging er zu dem praktischen Arzt Dr. Riesenfeld, der ihm gleich sagte: „Das ist der erste Korfanty, da werden Sie gleich mit mir zur Polizei gehen." Dornick antwortete: „Das ist mir egal, ich bin ja an nichts schuld." Der Arzt Dr. Riesenfeld erwiderte „Ich werde Sie aufnotieren und der Polizei melden", und das — fügte Dornick in der Verhandlung hinzu — hat er auch getan. Dann bin ich auch vernommen worden.

Der Angeklagte Nowak behauptet gleichfalls, einen Schlag bekommen zu haben, ohne etwas getan zu haben. „Ich bin — sagt der Angeklagte — von dem Arzt, der mich behandelt hat, der Polizei übergeben worden." Nowak ist von Dr. Nawratzki behandelt worden.

Die Polizeibeamten sagen im Sinne der Anklage aus. Ein Polizeibeamter erzählt, daß er — als er den verwundeten Oporek mit seinen Freunden zum Arzt gehen sah, zu seinen Kollegen sagte, er möchte sofort auf die Wache telephonieren, damit die Leute dort angehalten werden. Tatsächlich sind die Leute dort angehalten und erst zur Wache gebracht worden, trotzdem sie einen schwer Verwundeten bei sich hatten.

Die Polizeibeamten belasten fast übereinstimmend den Angeklagten Nowak, der laut geschrien haben soll. Irgend jemand, der die Steine geworfen hätte, ist nicht ermittelt worden. Es scheint auch garnicht so schlimm mit den Steinwürfen zu sein.

Auf Veranlassung des Rechtsanwalts Rozanski werden die Polizeibeamten darüber befragt, ob sie wüßten, daß der Kellner Sieutel aus einem Hotel, der im Kellnerfrack einen Brief zur Bahn bringen wollte, von einem Polizisten über den Kopf verwundet wurde. Es konnte nicht festgestellt werden, welcher Polizist dies getan hat. Polizeikommissar Glombik hat den Oberkellner gesehen, als dieser schon geschlagen war, und ihm den Rat gegeben, [illegible], damit er nicht noch mehr Schläge bekäme. Amtssergeant Wippich erkennt nur den Nowak, der eine Schnapsflasche in der Tasche hatte und polnisch rief: „Hoch Korfanty". Drohworte auf die Polizei hat er nicht gehört. — Klempnermeister Brommer ging zur Bahn, als ihm Leute entgegenkamen, die die Polizei vor sich hertrieb. Ein Mann ging im Sturmschritt die Straße entlang, 2 oder 3 Polizisten hinterher. Plötzlich fiel der Mann hin oder wurde hingestoßen und geschlagen. Von den Angeklagten scheine es keiner gewesen zu sein.

Rechtsanwalt Rozanski fragt den Wachtmeister Haase: Zeuge, Sie haben in Ihrem Bericht an die Staatsanwaltschaft geschrieben: „Nachstehende Personen sind der Aufforderung, auseinander zu gehen, nicht gefolgt . . ." Und da folgen die Namen des Angeklagten Oporek usw. Jetzt sagen Sie, daß Sie nur den Nowak in der Menge erkannt haben?

Wachtmeister Haase — schweigt.

Rechtsanwalt Rozanski: Dann will ich feststellen, daß diese Ihre Angaben nicht auf Ihrer eigenen Wahrnehmung beruhen, sondern auf Berichten anderer.

Wachtmeister Haase: Ja!

Rechtsanwalt Kopenhagen: Aus den Akten hat man den Eindruck, daß der Wachtmeister aus eigener Wahrnehmung bekundet hat — jetzt erfahren wir, daß es aus Hörensagen war.

Zeuge Kriminalbeamter Wiencztzk: Bei dem Vorgang selbst war ich nicht. Ich habe Ermittelungen angestellt. Ich ging zu den Leuten und hörte, was sie erzählt haben.

Verteidiger: Gingen Sie auch zu diesem Zweck zu den Aerzten?

Wiencztzk: Ja, ich war bei Dr. Nawratzki und bei Dr. Riesenfeld.

Mehrere Zeugen erzählen, daß der Mitangeklagte, Schlosser Pajonk, blutend nach Hause gekommen ist, und erzählt habe, er sei bei dem Auflauf gewesen, und verwundet worden. — Frau Jablonka, an der Mittelstraße wohnhaft, sagt aus: Drei Männer sind die Straße daher gekommen. Sie hat aus dem Fenster ihrer Wohnung beobachtet, daß ihnen Beamte entgegenkamen und gefragt haben: Wohin? — „Nach Hause!" — „Wollt Ihr zurück, Ihr verdammten Schweinehunde!" Einer ist fortgelaufen, ein anderer hat mehrere Hiebe bekommen, daß er zur Erde stürzte. Die Schwiegermutter dieser Zeugin hat den Vorgang ebenfalls vom Fenster aus beobachtet. Witwe Kowalski bestätigt den Vorgang ebenfalls. Die drei Oporek wollen diese drei gewesen sein. Ihre Aussagen stimmen überein, nur ergeben sich Widersprüche über die Richtung, in der die drei sich entfernt haben. — Grubenarbeiter Gomior erzählt einen ähnlichen Vorgang, der an der Schüllerschen Ecke vorgefallen sein soll. Dort wäre ein einzelner Mann von zwei Beamten gehauen worden.

Von der Verteidigung war noch eine ganze Anzahl Zeugen benannt worden, die über das Verhalten der Zabrzer Polizeibeamten aussagen sollten. Die Ladung dieser Zeugen wurde aber abgelehnt, da das Beweisthema nicht in direktem Zusammenhang mit den Straftaten stehe.

Die Rede des Staatsanwalts brachte eine Ueberraschung. Er ließ die Anklage des Aufruhrs fallen und beantragte die Bestrafung von zwei Angeklagten wegen Auflaufs — Stehenbleiben einer Menschenmenge trotz dreimaliger Aufforderung eines Beamten zum Auseinandergehen, § 116 St.-G.-B. — zu 3 Monaten und 4 Wochen Gefängnis.

Die Verteidiger betonten, daß die Polizei unrechtmäßig die fliehenden Leute mißhandelt habe. Mit Schärfe wurde darauf hingewiesen, daß von den meisten Angeklagten, und jetzt sogar für unschuldig erklärten, das Entlastungsmaterial schon in der Voruntersuchung angeboten worden sei. Trotzdem habe man gänzlich unschuldige Leute, die als ruhige Staatsbürger von der Polizei auf dem Nachhausewege Säbelhiebe über den Kopf erhielten, noch 8 Wochen in Untersuchungshaft gehalten. Die Verteidiger beantragten für sämtliche Angeklagte Freisprechung, bei den meisten Auferlegung der notwendigen Auslagen, einschließlich Verteidigung, auf die Staatskasse.

Das Gericht sprach sämtliche Angeklagte von der Anklage des Aufruhrs frei. Wegen Auflaufs wurde Nowak zu 8 Wochen Gefängnis verurteilt. Die übrigen 13 Angeklagten sind gänzlich freigesprochen worden.

So endete die große Aktion der Zabrzer Polizei mit einer Bloßstellung der Zabrzer Polizei, wie sie ihresgleichen sucht. Das „oberschlesische System" hat wieder einmal einen derben Schlag erlitten.

* **Darf der Gastwirt singen?** Ein Restaurateur auf der Breitenstraße, der früher einmal dem „Brettl" angehörte, pflegte manchmal Abends, auf Wunsch seiner Gäste, diese durch humoristische Gesangsvorträge zu erfreuen. Bei den Gästen fanden diese Vorträge großen Beifall, von der Polizeibehörde aber erhielt er kürzlich dafür ein Strafmandat über 10 Mark wegen Uebertretung der Gewerbeordnung durch gewerbsmäßige Veranstaltung öffentlicher Gesangsvorträge ohne polizeiliche Genehmigung (!). Er erhob dagegen Einwand und machte in der Verhandlung vor dem Schöffengericht geltend, daß sein Lokal doch kein Variété geworden sei, sondern daß er mit seinen Leistungen nur immer einen direkt ausgesprochenen Wunsch seiner Gäste habe befriedigen wollen. Der Gerichtshof erachtete diesen Einspruch nicht für stichhaltig und erkannte auf Verwerfung des Einspruchs. Der Angeklagte habe aus seinen Vorträgen auch insofern ein Gewerbe gemacht, als er dadurch die Gäste zu regerem Besuch seines Lokals bezw. zu längerem Verweilen darin angeregt habe. — Zum Kapitel vom „freien Bürgersmann" ist diese Singsang-Affäre auch ein Beitrag.

* **Die Eisengießerei von Pringsheim** klagt gegen den Former Megner auf Rückgabe zu viel gezahlten Lohnes. Der Fabrikbesitzer behauptete, der Beklagte habe für seine letzte Akkordarbeit (Gießen von Eisenplatten) 5 Mk. über die gewöhnlichen Akkordsätze erhalten, und diesen Betrag verlangt er von dem Arbeiter zurückerstattet. M. bestreitet entschieden, mehr als ihm zukomme, erhalten zu haben. Das Gericht beschloß in dieser eigenartigen Streitsache die Vernehmung eines Sachverständigen, um festzustellen, ob die gezahlten Löhne die üblichen sind oder über das übliche Maß hinausgehen. Als Sachverständiger fungierte ein Werkmeister der Breslauer Wagenbau-Gesellschaft. Dieser mußte die Eisenplatten besichtigen und begutachtete, daß derartige Stücke in der Waggonfabrik mit 250—275 Mk. bezahlt werden. Daraufhin ermäßigte der Kläger seine Forderung um 1 Mark. Im Vergleichswege willigte der Former ein, der Firma von dem erhaltenen Lohne 5 Mk. zurückzuzahlen. — Hoffentlich verstehen es die Pringsheim'schen Arbeiter, auch ihre Rechte in demselben Maße zu vertreten, wie der Arbeitgeber.

* **Akkord oder nicht?** Der Bohrer Fischer, der in der Heckmann'schen Fabrik beschäftigt war, beansprucht einen Restlohn von [illegible] Mk. Der Kläger hatte eine schwierige Arbeit zu verrichten, die er in Akkord berechnet haben wollte. Hiernach kommt ihm der obige Betrag zu Gute. Der Vertreter der Firma behauptete jedoch, daß es garnicht möglich gewesen sei, die Löcher in Akkord bohren zu lassen, es habe sich um ein neues Patent gehandelt, bei dem man noch garnicht wußte, wie hoch sich die Herstellung desselben im Preise belaufen werde. Der Kläger, der die Schwierigkeit der Arbeit bestätigt, verlangte 7 statt 4 Pf. pro Loch, wie er im Lohn zu stehen habe. Die Verhandlung fiel zu Ungunsten des Bohrers aus. Der Werkmeister der Firma, der als Zeuge vernommen wurde, sagte aus, daß Akkord nicht vereinbart war. Kläger habe nur Stundenlohn zu fordern. Um die Prozeßkosten zu ersparen, nahm der Arbeiter die Klage zurück, da sie nach Aussage des Werkmeisters aussichtslos war.

* **Vom diebischen Hauswirt.** In einem Hause auf der [illegible]straße, das dem Mauerpolier Julius Mücke gehört, wurden lange Zeit hindurch Diebstähle bei den Mietern verübt. Als die Diebe wurden schließlich — die Ehefrau des Mücke und dieser selbst ermittelt und dafür im April d. J. von der Strafkammer zu Gefängnisstrafen verurteilt. Mücke denunzierte darauf eine der Belastungszeuginnen aus diesem Prozesse, eine Schlosserfrau, bei der Staatsanwaltschaft wegen wissentlichen Meineides. Die deshalb angestellten Ermittelungen ergaben jedoch, daß die Frau die Wahrheit ausgesagt und Mücke eine schwere Anschuldigung wider besseres Wissen erhoben haben mußte. Er wurde daher nun auch noch wegen wissentlich falscher Anschuldigung unter Anklage gestellt. Die Strafkammer erkannte ihn schuldig und verurteilte ihn zu sechs Monaten Gefängnis. Der Schlosserfrau wurde Publikationsbefugnis erteilt.

Einen Armbruch erlitt im Breslauer Hafen das Söhnchen des Schiffers Schmedler. Der kleine Verletzte mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

Schwerkrank und hilflos. Am 17. d. M. Nachmittags wurde ein [illegible] auf der Gartenstraße in schwerkrankem, hilflosem Zustande aufgefunden. Nachdem ihm in der Unfallstation auf der [illegible]straße Hilfe geleistet worden war, wurde er der [illegible] Klinik zugeführt.

* **Verirrt** aufgefunden wurde am 17. d. M. Abends ein etwa 2½ Jahre altes Mädchen, welches von dem Hofschaffner Reisig, [illegible] 11, in vorläufige Pflege genommen wurde.

* **Die Feuerwehr** wurde Dienstag früh nach [illegible]straße Nr. 6 gerufen, wo in einem im Dachgeschoß des Vordergebäudes befindlichen Bodenraum die Dielenschalung, die Füllung zwischen Dach und Schalung, sowie die Sparren und Dachlatten brannten. Vormittags wurde die Feuerwehr dann nach [illegible]straße 25 alarmiert, wo in einem Kellerraum das ausgelaufene Petroleum einer explodierten Petroleumlampe brannte.

* **Unbekannter Toter.** Am 17. d. M., Nachm., wurde bei der [illegible] die Leiche eines 45 bis 50 Jahre alten Mannes aus der Oder gezogen. Der Verstorbene ist mit einem [illegible] bekleidet, der vor etwa zwölf Tagen bei [illegible] in den Strom gestürzt ist. Die Leiche wurde nach der Anatomie geschafft.

* **Erkannt.** In dem Toten, der am 14. d. M. aus dem Nikolai-Stadtgraben gezogen worden ist, ist ein Arbeiter, Namens Oskar Kirsch, erkannt worden.

* **Unfall.** Der 11 Monate alte Sohn einer Schmiedegasse 44 wohnenden Arbeiterin fiel am 12. d. M., Morgens, aus dem Bett der Mutter und erlitt einen schweren Bruch. Das Kind wurde im Allerheiligenhospital untergebracht, wo es am 14. d. M. gestorben ist.

* **Feuer.** Montag Nachm. wurde die Feuerwehr nach Friedrich-Karlstraße 31 gerufen, wo in einer Küche ein Balken, die Dielung und Einschubdecke infolge mangelhafter Schornsteinanlage brannten. Die Gefahr wurde beseitigt durch Abtragen des Küchenherds, Ablöschen der brennenden Teile und Löschen mit der Handspritze.

* **Das gestohlene Fahrrad.** Am 17. d. M. wurde aus einer Gastwirtschaft in Morgenau ein Fahrrad, Marke „Brenabor", Nr. 34,250; am 18. d. M., Vormittags, auf der Kreuzburger Straße einem Malermeister ein Fahrrad, Marke „Stahlwind", Nr. 16,999 gestohlen. Der Dieb ist 24 bis 26 Jahre alt, hat kleinen blonden Schnurrbart und war mit weißem Strohhut, dunklem Jackett, hellgrauer Hose, hohem Stehkragen mit umgebogenen Ecken und schwarzer Krawatte bekleidet.

* **Festgenommen wurde ein Arbeiter, der mit zwei Arbeitskollegen** einen Einbruch in die Schirrkammer eines Neubaus verübt und verschiedene Kleidungsstücke gestohlen hatte. Ferner wurde ein Arbeiter verhaftet, der einen auf einer Promenadenbank eingeschlafenen Mann bestohlen hatte.

* **Ein Bauglaser** stolperte im Odertorbahnhof über eine Stufe und fiel hin, wobei er den linken Arm brach. — Ein Schlosser stürzte in einer Maschinenfabrik auf der Kaiser Wilhelmstraße mit einer Leiter um und brach den rechten Arm.

* **Ueberfall?** In der Nacht zum 17. d. Mts. wurde ein Rohrleger nach seiner eigenen Angabe auf der Wallstraße von einer Anzahl junger Burschen angefallen und mit einem Messer in die linke Schulter gestochen.

* **Diebstähle.** Einer Dame von der Matthiasstraße wurde auf dem Freiburger Bahnhofe ein Portemonnaie mit 18 Mark entwendet. — In einer Wohnung auf der Gertrudenstraße wurde am Sonntag Abend ein Einbruch verübt. Der Dieb erbrach Schränke und Schübe und eignete sich eine Granathalskette, zwei silberne Armbänder, vier Paar Messer und Gabeln mit silbernen Griffen und eine silberne Herrenremontoiruhr an. Angaben zur Herbeischaffung der Wertsachen sind im Zimmer 58 des Polizeipräsidiums zu machen.

* **Polizeiliche Meldungen.** In das Polizeigefängnis wurden am 17. d. Mts. 22 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: ein schwarzer Winterüberzieher, ein Paket mit Posamentierwaren, ein Maulkorb, eine schwarzseidene Schürze, ein goldenes Kreuz und eine silberne Uhr. — Zugeflogen ist eine zahme Dohle. — Abhanden kamen: ein bronzener Gürtel, eine silberne Haarnadel und zwei Portemonnaies mit 4 Mark und 15 Mark.

Grünberg, 18. August. Ein großes Schadenfeuer wütet seit 2½ Uhr auf der Nordseite des Ringes. Zur Zeit stehen drei Gebäude, darunter das Polizei-Sekretariat, in hellen Flammen. Die Nachbargebäude, deren Jalousien bereits brennen, sind sehr gefährdet. Die Dampfspritze der englischen Wollwarenmanufaktur wirft ungeheure Wassermengen in das Feuer. Zum Glück weht der Wind aus Süden, so daß die in der Nähe gelegene, aus Fachwerk erbaute evangelische Kirche zur Zeit nicht gefährdet ist.

Liegnitz, 18. August. Versammlung des Sozialdemokratischen Volksvereins. Gestern Abend fand die übliche Versammlung unseres Wahlvereins im „Gewerkschaftshause" statt. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung teilte Genosse Winkler mit, daß die für den Sitzungsabend vorgesehene Volksversammlung, in welcher Redakteur Genosse Müller-Görlitz über „Die Landtagswahlen" sprechen wollte wegen Verhinderung des Referenten am nächsten Montag verschoben ist. Nachdem der Vorsitzende die Mitteilung gemacht, daß die Wahlkreis-Konferenz am 30. August in Liegnitz stattfinden sollte, erörterte Genosse Heider die Frage, welche Zeit wohl am geeignetsten sei zur Ausübung des Wahlrechts bei der bevorstehenden Landtagswahl. Er meint, daß eine berechtigte Befürwortung bestehe, daß bei reger Beteiligung die Wahlzeit erheblich über die der Arbeiterschaft zur Verfügung stehende Mittagspause ausgeführt werde. Deshalb erachte er es für zweckmäßig, wenn man in einem Gesuch an den Magistrat herantrete, die Wahl auf die Nachmittagsstunden von 5 Uhr an zu verlegen. Der Antrag wurde zum Beschluß erhoben. Heider verlas hierauf das Wahlreglement und forderte auf, sich schon jetzt mit Wahlmännern zu versorgen, damit späterhin kein Mangel eintrete. Schließlich gelangte ein Passus aus einem Artikel der „Volkswacht" zur Verlesung. Zum Schlusse nahm Winkler Gelegenheit, die vielumstrittene und schon hinreichend erörterte Frage der Besetzung des Amtes eines Vizepräsidenten im Reichstage durch einen Sozialdemokraten zu berühren; es müsse der Fraktion überlassen bleiben, wie sie diese heikle Angelegenheit erledigen wolle. Um ½11 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Zabrze, 17. August. Eine Greisin von 103 Jahren stand neulich als Zeugin vor dem Schöffengericht. Das alte Mütterchen machte noch einen recht rüstigen Eindruck. Es gab an, im Jahre 1800 geboren zu sein, und es könne sich noch gut auf die Zeit des Durchzugs der Franzosen im Jahre 1813 und 1814 durch Oberschlesien erinnern, wie diese die riesigen Forsten nach Pilzen suchend durchstreiften. Die Greisin ist seit etwa 50 Jahren Witwe und erfreut sich außer körperlicher Rüstigkeit noch des vollen Gebrauchs ihrer fünf Sinne. Ihr Augenlicht ist noch so gut, daß sie ohne Brille zu nähen vermag. Sie legt fast täglich noch den 25 Minuten von ihrer Wohnung entfernten Kirchweg zurück, auf dem sie sich allerdings mehrmals ausruhen muß. Die Greisin, Namens Depta, ist in Slawentzitz geboren und wohnt seit 7 Jahren bei ihrem Sohne, der auch schon das Greisenalter erreicht hat, in Poremba.

Soziales.

Ferien für Arbeiter. In England sind Arbeiterferien bereits zu einer stehenden Einrichtung geworden. Alle Arbeiterkategorien bis herab zum Dienstmädchen und der Aufwartefrau gehen auf einige Zeit hinaus aufs Land oder an das Meer, um frische Kräfte und neuen Mut zu sammeln. In dem Distrikte Lancashire schließen die Spinnereien ihre Fabriken auf ein oder zwei Wochen gänzlich und in Glasgow hat man in diesem Sommer zum ersten Mal für die Zeit vom 17. bis 27. Juli einheitliche Ferien eingeführt, um die durch das wechselseitige Pausieren verwandter, also aufeinander angewiesener Betriebe unvermeidlichen Störungen zu beseitigen. Namentlich soll im graphischen Gewerbe diese Vereinheitlichung gelungen sein, es werden also nur die Zeitungsbetriebe unnschichtig gearbeitet haben.

Zur Praxis der Invalidenversicherung. Nach einer gemeinsamen Verfügung der Minister des Innern und für Handel und Gewerbe sind die Ortsbehörden nicht dazu verpflichtet, die Quittungskarten kontraktbrüchiger Versicherten dem früheren Arbeitgeber, der die Aufbewahrung der Karte übernommen hat, abzuverlangen und dem Versicherten nachzusenden. Nach dem Invalidenversicherungs-Gesetz hat der Versicherte die Quittungskarte zum Einkleben der Marken vorzulegen. Unterläßt er dies, so ist der Arbeitgeber berechtigt, für Rechnung des Versicherten eine Karte anzuschaffen. Für die Ausgabestelle des neuen Beschäftigungsortes besteht also keine Verpflichtung, nach der alten Karte zu suchen, sie hat vielmehr auf den Versicherten nur einzuwirken, daß er sich im eigenen Interesse die Karte wiederbeschafft. Erforderlichenfalls kann dieser Einwirkung durch Androhung von Geldstrafen bis zu 10 Mk. Nachdruck verschafft werden, vorausgesetzt, daß die Bereitwilligkeit des früheren Arbeitgebers zur Aushändigung der Karte vorliegt. Wenn die Behörden aus freien Stücken ihre Mitwirkung bei Wiederbeschaffung der Quittungskarten nicht versagen, so wird dies in der ministeriellen Verfügung als zulässig und sogar erwünscht bezeichnet.

„Der wahre Jakob".

Sozialdemokratisches Witzblatt.

Durch die Expedition und Colporteure.